

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Auswirkungen sexueller Gewalt an Kindern anhand des Stufenmodells von Erik H. Erikson

Förderung von Resilienzfaktoren

Bachelor-Thesis
Verfasserin: Sathana Gnanaseelan
Eingereicht bei: Oliver Käch
Im Juni 2020

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den folgenden Fragen:

Welche Auswirkungen hat innerfamiliär oder durch das engere soziale Umfeld ausgeübte sexuelle Gewalt an Kindern in Bezug auf deren Entwicklung gemäss den ersten vier Entwicklungsstufen von Erik H. Erikson?

Welche Schlüsse lassen sich aus den gewonnenen Erkenntnissen für die Förderung der Resilienz der betroffenen Kinder ziehen?

Der Theorieteil umfasst Grundlagen zu den Entwicklungsstufen von Erikson verbunden mit dem Thema sexuelle Gewalt an Kindern. Ebenso wird das Thema Resilienz sowie darin eingebettetes Wissen über das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept aufgezeigt. In einem ersten Schritt werden die Auswirkungen von sexueller Gewalt an Kindern anhand des Stufenmodells erarbeitet. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden in einem zweiten Schritt Resilienzfaktoren erläutert, welche die Kinder in ihrer Widerstandsfähigkeit stärken können. Aus der Analyse geht das Ergebnis hervor, dass die Kinder enorme Entwicklungsdefizite aufweisen können und in den meisten Fällen das Vertrauen und die Selbstwirksamkeit darunter leiden. Dabei ist die Selbstwirksamkeit einer der Grundbausteine für die Resilienz.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Herleitung der Fragestellung	2
1.3	Fragestellung und Zielsetzung	3
1.4	Relevanz für die Soziale Arbeit	4
1.5	Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit	5
2	Formen von Kindeswohlgefährdung	6
2.1	Seelische Misshandlung	6
2.2	Vernachlässigung	7
2.3	Körperliche Misshandlung	7
2.4	Sexuelle Gewalt	8
2.4.1	Definition	8
2.4.2	Sexuelle Gewalt in der Familie und im engeren sozialen Umfeld	9
2.4.3	Risikofaktoren in der Familie	9
2.4.4	Vorgehen der Täter*innen bei sexueller Gewalt	10
2.4.5	Folgen sexueller Gewalt	12
3	Rechtliche Grundlagen	14
3.1	Kinderrechtskonvention (KRK)	14
3.2	Bundesverfassung (BV)	15
3.3	Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB)	15
3.4	Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB)	15
3.5	Opferhilfegesetz (OHG)	16
3.6	Rechte und Definitionen der Sozialen Arbeit	16
4	Das psychosoziale Stufenmodell – Erik H. Erikson	18
4.1	Ur-Vertrauen vs. Ur-Misstrauen	18
4.2	Autonomie vs. Scham und Zweifel	20
4.3	Initiative vs. Schuldgefühle	21
4.4	Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl	22

5	Resilienz in Anlehnung an das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept.....	24
5.1	Resilienz.....	24
5.1.1	Definition	25
5.2	Risikofaktoren	26
5.3	Schutzfaktoren	27
5.4	Resilienz im Zusammenhang mit der Entwicklung.....	31
6	Schlussfolgerung	32
6.1	Beantwortung der Fragestellung	32
6.1.1	Auswirkungen auf die erste Stufe.....	32
6.1.2	Auswirkungen auf die zweite Stufe	33
6.1.3	Auswirkungen auf die dritte Stufe.....	34
6.1.4	Auswirkungen auf die vierte Stufe.....	35
6.1.5	Schlüsse für die Resilienzförderung.....	37
6.2	Diskussion der Ergebnisse.....	40
6.3	Kritische Reflexion	42
6.4	Ausblick und weiterführende Fragen.....	45
7	Literaturverzeichnis.....	47

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Resilienzfaktoren zur Bewältigung von Krisensituationen 30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BV	Bundesverfassung
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
ebd.	ebenda
EGB	Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau
EKFF	Eidgenössische Kommission für Familienfragen
etc.	et cetera
f.	folgende
ggf.	gegebenenfalls
insb.	insbesondere
KRK	Kinderrechtskonvention
o.J.	ohne Jahr
o.S.	ohne Seite
resp.	respektive
StGB	Strafgesetzbuch
sog.	sogenannt
vgl.	vergleiche
vs.	versus
ZGB	Zivilgesetzbuch
z.B.	zum Beispiel

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In der Schweiz heben verschiedene Forschungsergebnisse des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EGB) (2019: 13) hervor, dass 28% der Knaben und 62% der Mädchen von sexueller Gewalt betroffen sind. Dabei wurden in den Jahren 2009/10 6'700 Schülerinnen und Schüler zu ihren Erfahrungen bezüglich sexueller Gewalt befragt. Die Optimus Studie Schweiz zeigt ein Durchschnittsalter der Opfer von 9 Jahren auf. Die Mehrheit der Sexualopfer sind weiblich und häufig geht die sexuelle Gewalt von Männern aus (vgl. Optimus Studie Schweiz 2018: 26f.). 45% der Kinder im Vorschulalter haben sexuelle Gewalt durch den eigenen Vater erfahren (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 59).

Gemäss polizeilich registrierten Gewalttaten ist die Zahl der sexuellen Handlungen mit Kindern in den letzten acht Jahren enorm gestiegen. Dies macht in den Jahren 2017 bis 2018 einen Anstieg von 31% aus (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: o.S.). Im Rahmen der Optimus Studie Schweiz wurden erstmals im Jahr 2012 Daten zu sexuellen Übergriffen an Kindern erhoben und im Jahr 2018 zu den weiteren Formen von Kindeswohlgefährdung. Dennoch ist die Datengrundlage der Schweiz, aufgrund der in der Studie erwähnten grossen Dunkelziffer, lückenhaft. In dieser Untersuchungsstudie wird ersichtlich, dass die Opfer sexueller Gewalt häufiger an psychischen Folgeschäden leiden. Wie genau sich dies auf die kindliche Entwicklung auswirkt, bleibt ungeklärt (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 8).

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, wovon Artikel 19 für die vorliegende Bachelor-Thesis relevant ist. Dieses Recht beschreibt die Pflicht, ein Kind vor jeglicher Form von Gewalt zu bewahren. Der Schweizer Staat ratifizierte im Jahr 1997 den bereits 1989 formulierten Artikel über die Rechte des Kindes (vgl. Bundesrat 2012: 7):

«Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, (...).» (Kinderrechtskonvention 2016: 8)

Wie kann es sein, dass trotz geltenden Rechts die Prozentzahlen auch heute noch ansteigen? Kinder die sexuelle Gewalt erfahren, sind häufig auch Opfer von anderen Formen der Gewalt (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 7). Gemäss Brückner und Eggert-Schmid Noerr (2014: 161f.) sind Kinder, welche in einer gewalttätigen Umgebung aufwachsen, der Situation oft machtlos ausgeliefert. Demnach leiden sie unter einer psychischen Belastung und fühlen Angst, Mitleid, Erstarrung und Hilfslosigkeit. Diese Gefühle können die Entwicklung nachhaltig prägen und einen Einfluss bis in das Erwachsenenalter haben.

Aus den oben genannten Fakten und Studien ist zu entnehmen, dass auf diese Thematik, infolge der zunehmenden Opferzahlen in den letzten Jahren, mit grosser Dringlichkeit aufmerksam gemacht werden muss. Gleichzeitig ist bekannt, dass die Forschung sich noch in ihren Anfängen befindet, da die sexuelle Gewalt an Kindern auch heute noch ein Tabu-Thema ist, jedoch laut Datenerhebung immer häufiger vorkommt.

Unter der Voraussetzung einer frühzeitigen Thematisierung kann auch eine ebensolche Intervention geplant und durchgeführt werden. Eine längerfristig ausgerichtete Intervention könnte die Resilienzförderung darstellen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse: 2015: 8).

1.2 Herleitung der Fragestellung

In der vorliegenden Thesis wird der Schwerpunkt auf die Kinder gelegt. Wie in den oben erwähnten Optimus Studie hervorgeht, kommt die sexuelle Gewalt an Kindern oftmals innerfamiliär oder im engeren sozialen Umfeld vor. Daher wird in dieser Thesis nur auf die sexuelle Gewalt in der Familie und im engeren sozialen Umfeld der Familie eingegangen (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 48). Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) definiert Familie wie folgt: „Der Begriff der Familie bezeichnet jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverbund begründet und gesellschaftlich anerkannt sind.“ (Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF: o.J.) Diese Definition wird bewusst offen formuliert, damit die Vielfalt der Familienformen und das wandelnde Verständnis der Familien darin enthalten ist (vgl. ebd.). Die Verfasserin dieser Thesis stützt sich auf diese Definition.

Um die genauen Auswirkungen sexueller Gewalt auf die kindliche Entwicklung herauszuarbeiten, hat die Verfasserin als Grundlage, die ersten vier Stufen des psychosozialen Stufenmodells von Erik H. Erikson gewählt. Die letzten vier Stufen von Erikson stellen die Entwicklung von jungen Erwachsenen bis hin zum Tod dar. Erikson geht davon aus, dass jede Stufe erfolgreich bewältigt werden muss, damit sich eine gesunde Persönlichkeit entwickeln kann (vgl. Erikson 2017: 55). Daher ist das Ziel dieser Arbeit herauszufinden, welche Auswirkungen die sexuelle Gewalt an Kindern in Bezug auf deren Entwicklung hat. Anhand der Erkenntnisse über die Auswirkungen in Bezug auf die einzelnen Entwicklungsstufen wird abgewogen, wie die Resilienz der Kinder gefördert werden kann. Durch die Resilienz kann die Widerstandsfähigkeit der Kinder gegenüber diesen Folgen gezielt gestärkt werden. Laut Wustmann (2016: 18) ist die Resilienz die psychische Widerstandsfähigkeit hinsichtlich biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken. Kinder werden je nach Entwicklungsstufe mit anderen, völlig neuen, Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Diese Übergänge von der einen zur nächsten Entwicklungsstufe stellen erneut eine Phase der Verletzbarkeit dar. Daher bezeichnet Hildenbrand (2008: 23) die Resilienz als einen Prozess, welcher sich mit der jeweiligen Entwicklung mitentfaltet. Aichinger (2011: 25f.) teilt diese Ansicht in Bezug auf die

Einschätzung der Resilienzfaktoren. Denn was in einer bestimmten Altersphase als resilient gilt, kann bei der nächsten Stufe eine Einschränkung darstellen. Grundsätzlich können Kinder, welche in einer belastenden Umgebung aufwachsen und Bewältigungsfähigkeiten besitzen mit späteren Belastungen besser umgehen. Das Resilienzkonzept legt den Fokus auf die Bewältigung von Risiken. Deshalb müssen nebst den Schutzfaktoren auch die Risikofaktoren in Betracht gezogen werden. Beide Aspekte haben eine Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 20).

1.3 Fragestellung und Zielsetzung

Die Kinder sollen sich nicht ohne Weiteres mit sexueller Gewalt abfinden und sich deren Auswirkungen ergeben. Vielmehr sollen sie dabei unterstützt werden, sich gegen die Folgen der sexuellen Gewalt zu schützen und in diesem Sinne eine Resilienz aufbauen. Das Thema der Resilienzförderung gewinnt in der Sozialen Arbeit zunehmend an Relevanz, weil sie die Möglichkeit bietet bereits im Vorfeld ideale Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung zu schaffen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2015: 8). Um geeignete Resilienzfaktoren zu finden, müssen die Auswirkungen von sexueller Gewalt bekannt sein. Basierend auf den obigen Ausführungen konnten folgende Fragestellungen für diese Bachelor-Thesis hergeleitet werden:

Welche Auswirkungen hat innerfamiliär oder durch das engere soziale Umfeld ausgeübte sexuelle Gewalt an Kindern in Bezug auf deren Entwicklung gemäss den ersten vier Entwicklungsstufen von Erik H. Erikson?

Welche Schlüsse lassen sich aus den gewonnenen Erkenntnissen für die Förderung der Resilienz der betroffenen Kinder ziehen?

Gesamthaft sind diese Fragestellungen für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit von grosser Bedeutung. Die Erkenntnisse können Aufschluss über mögliche Auswirkungen in der Entwicklung geben und sollen aufzeigen, wie mit individueller Förderung der Resilienzfaktoren diesen Folgen adäquat begegnet werden kann. Zudem sollte das Tabu-Thema mehr in den Vordergrund rücken und den Kindern eine Möglichkeit bieten, das Erlebte zu verarbeiten bzw. zu thematisieren. Die Verfasserin erhofft sich, mit der Beantwortung der Fragestellungen, wichtige Erkenntnisse für die eventuelle Zusammenarbeit mit Opfern von Gewalt zu gewinnen. Dadurch könnte sensibler und bewusster auf die Kinder eingegangen werden und das Handeln, gestützt auf Fachliteratur, optimiert werden. Die Verfasserin dieser Thesis ist der festen Überzeugung, dass Kindern besonderen Schutz gebührt. Deshalb will sie sich in dieser Thesis fundiert mit dieser Thematik auseinandersetzen.

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die steigenden Opferzahlen zeigen eine Notwendigkeit zu handeln auf. Eine professionelle Einschätzung der persönlichen Widerstandskraft der Kinder und der Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung kann die Handlungsmöglichkeiten der Fachpersonen erweitern und optimieren. Kinder verdienen besonderen Schutz und der Staat hat den Auftrag die Rechte der Kinder zu wahren, um schwerwiegende Folgen zu vermeiden (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 7f.). Kinder können sich in einer gewalttätigen Umgebung nicht wehren und ergeben sich oftmals der Situation. Dabei rücken deren Wohl sowie deren Bedürfnisse völlig in den Hintergrund (vgl. Brückner und Eggert-Schmid Noerr 2014: 161f.). Zudem hat diese Art von Gewalt einen enormen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. So können Entwicklungs- und Verhaltensstörungen hervorgerufen werden (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 112f.). Demnach ist es wichtig, frühzeitig die Gefahren zu erkennen und die Resilienz der Kinder zu fördern. Doch wer kann diese Situationen erkennen und die Betroffenen in ihrer Widerstandskraft stärken? Sozialarbeitende kommen je nach Berufsfeld auf unterschiedliche Weise in Kontakt mit Kindern, die sexuelle Gewalt erleben und/oder erlebt haben. Um diese Kinder altersgerecht aufzufangen und begleiten zu können, ist es von Bedeutung zu wissen, welchen Einfluss die sexuelle Gewalt auf die Entwicklung hat. Die Resilienzförderung sollte von Sozialarbeitenden oder anderen Fachkräften unterstützt werden. Deren Arbeit könnte präventiv wirken und den Kindern Stabilität im Erwachsenenalter vermitteln. Deswegen ist die Relevanz der Sozialen Arbeit in diesem Bereich massgebend. Die Kinder wissen oft nicht, welche Rechte ihnen zustehen. Sie darüber aufzuklären ist die Aufgabe des Helfersystems. Die grosse Herausforderung dieser Thematik ist, dass jedes Kind unterschiedlich mit den Gewalterfahrungen umgeht (Optimus Studie Schweiz 2012: 59). Dieses Wissen kann einen Nutzen für die Praxis haben, weil den Kindern so eine individuelle Unterstützung dargeboten werden kann.

In den letzten Jahren beziehen sich die Zielvorstellungen, Wertgrundlagen und das Menschenbild der Sozialen Arbeit zunehmend auf die UN-Menschenrechte (vgl. Allgäuer-Hackl/ Eder/ Schwab 2014: 100). Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit sind demnach zentrale Aspekte der Sozialen Arbeit.

Die Soziale Arbeit als Menschenrechtprofession hat sich bis heute bewährt und spiegelt sich auch in der folgenden globalen Definition für Sozialarbeitende wider. Die International Federation of Social Workers (IFSW) definiert Soziale Arbeit wie folgt:

Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights (...). (...) social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing. (IFSW 2014: o.S.)

Auch das Übereinkommen über die Rechte des Kindes baut auf die Menschenrechte auf. Deshalb sollen besonders vulnerable Gruppen wie Kinder geschützt und in ihrer Entwicklung

gestärkt werden. Laut der oben genannten Definition und dem Berufskodex sind die Sozialarbeitenden verpflichtet, den betroffenen Kindern entsprechende Unterstützung zu gewährleisten (vgl. AvenirSocial 2010: 5).

1.5 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Auf Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte sollen die oben genannten Fragestellungen beantwortet werden. Als methodisches Vorgehen dient die Literaturrecherche zu den verschiedenen Thematiken der sexuellen Gewalt, des Stufenmodells von Erik H. Erikson und der Resilienz. In Kapitel 2 werden unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung gemäss Biesel und Urban-Stahl (2018) definiert. Jedoch liegt der Schwerpunkt bei der Kindeswohlgefährdung auf die sexuelle Gewalt. In den Unterkapiteln 2.1, 2.2 und 2.3 werden drei Arten von Kindeswohlgefährdungen kurz und prägnant dargestellt. Unter Punkt 2.4 folgt die Definition des Begriffs sexuelle Gewalt durch verschiedene Autoren, unter anderem von Denger (2005) und dem Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009). Darauffolgend wird die sexuelle Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld, die Risikofaktoren im familiären Umfeld, die Strategien der Täter*innen sowie die Folgen von sexueller Gewalt thematisiert. Diese Themen werden aus dem Blickwinkel von verschiedenen Fachstellen, Autoren und der Optimus Studie Schweiz betrachtet. In Kapitel 3 werden die rechtlichen Grundlagen in der Schweiz, gestützt auf die Kinderrechtskonvention, die Bundesverfassung, das Schweizerische Zivilgesetzbuch, das Schweizerische Strafgesetzbuch und zuletzt das Opferhilfegesetzbuch behandelt. Anschliessend werden in Kapitel 4 zur Verständlichkeit dieser Arbeit, die ersten vier psychosozialen Entwicklungsstufen von Erik H. Erikson detailliert erläutert. Dabei wird untersucht, welche Auswirkungen die sexuelle Gewalt an Kindern und deren Entwicklung in den einzelnen Entwicklungsstufen hat. Der Theorieteil dieser Arbeit wird durch das Kapitel 5 zur Resilienz abgerundet. Dabei stützt sich die Verfasserin vor allem auf die Erörterungen von Wustmann (2016), Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2019). Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Resilienzfaktoren formuliert. Darauffolgend befindet sich in Kapitel 6 die Schlussfolgerung resp. die Diskussion. Diese ist aufgeteilt in die Beantwortung der Fragestellungen, die Diskussion der Ergebnisse, die kritische Reflexion und einen weiterführenden Ausblick.

Theoretische Grundlagen

Das vorliegende Kapitel geht zu Beginn auf die Formen der Kindeswohlgefährdung ein. Dabei wird die sexuelle Gewalt vertieft behandelt. Danach werden die Rechte der Kinder in der Schweiz dargelegt. Anschliessend wird die Entwicklungstheorie von Erik H. Erikson erläutert, wobei der Fokus auf den ersten vier Stufen der psychosozialen Entwicklung liegt. Abschliessend folgt das Thema Resilienz mit den Risiko- und Schutzfaktoren.

2 Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung hat die Bedeutung, dass das Wohl und die Rechte des Kindes durch unangemessenes Verhalten oder Handeln durch Erziehungs- oder Bezugspersonen gefährdet ist und dadurch das Kind körperliche sowie seelische Schäden und ein Entwicklungsdefizit davonträgt. Die Gefährdung gilt nicht als eine objektive Tatsache, sondern es handelt sich immer um die Deutung einer Situation. Daher basiert die Einschätzung auf Werten, Normen, Erwartungen und Perspektiven des Betrachters. In den meisten Fällen kann die Situation nicht eindeutig eingeordnet werden, da diese oft komplex und vieldeutig ist. Somit ist eine fachliche Einschätzung durch Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeitende und andere Fachstellen notwendig (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 94f.).

Bei Gewalt gegen Kinder liegt häufig eine Kindeswohlgefährdung vor. In der Fachliteratur wird meist von vier Formen der Kindeswohlgefährdung gesprochen. Diese Formen lassen sich nicht trennscharf unterscheiden. Überschneidungen der vier Formen sind unumgänglich und können die Einschätzung der Situation erschweren (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 95).

Die vier Formen lauten: seelische Misshandlung, Vernachlässigung, körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt. Letzteres wird auch als sexueller Missbrauch, sexuelle Misshandlung oder auch sexualisierte Gewalt bezeichnet (vgl. ebd.: 107). Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf den Begriff der sexuellen Gewalt.

In den folgenden Unterkapitel werden die unterschiedlichen Formen der Kindeswohlgefährdung kurz dargestellt, damit erkennbar wird, inwiefern sie sich überschneiden.

2.1 Seelische Misshandlung

Seelische Misshandlung wird in der Fachsprache auch als psychische oder emotionale Misshandlung bezeichnet. Den Kindern wird vermittelt, dass sie wertlos, ungewollt, ungeliebt und mit Fehlern behaftet sind. Die Bedürfnisse der Kinder werden nicht befriedigt oder ignoriert. Hierbei sind die Erscheinungsformen unterschiedlich und hängen von der Intensität der Misshandlung ab. Diese Art von Misshandlung kann aktiv oder passiv erfolgen. Die aktive seelische Misshandlung umfasst Schreien oder Beleidigen. Die passive dagegen ist durch Ignoranz,

Vernachlässigung, Zurückweisungen und emotionale Unnahbarkeit gekennzeichnet. Die seelische Misshandlung kann situativ entstehen oder es besteht ein chronisches Interaktionsmuster, welches immer wieder zu Misshandlungen aktiver oder passiver Art führt (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 97).

Diese Misshandlung wird als Kern jeglicher Art von Misshandlung bezeichnet, da jede Form immer auch seelische Verletzungen beinhaltet. Die Folgen entwickeln sich langsam und sind erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar. Grundsätzlich gilt, je jünger die Kinder solchen Misshandlungen ausgesetzt sind, desto schwerwiegender sind die Auswirkungen. Die Kinder zeigen eine Bindungsstörung zu der Bezugsperson auf, wenn sie von dieser psychisch misshandelt werden. Seelische Misshandlungen führen zu einem mangelnden Selbstwertgefühl und einem geringen Selbstvertrauen. Die Kinder weisen im Verlauf des Lebens Schwierigkeiten auf, ihre Emotionen zu regulieren (vgl. ebd.: 98).

2.2 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist, wenn die elterliche Sorge durch andauernde Unterlassung liebevollen Handelns nicht wahrgenommen wird. Dies führt dazu, dass die Sicherstellung der psychischen und physischen Versorgung nicht gedeckt ist. Vernachlässigung ist kein einmaliges Unterlassen der Fürsorge, sondern über längere Zeit andauernd oder ein chronisches Nichterfüllen der Grundbedürfnisse. Dabei ist das Wohl der Kinder stark beeinträchtigt. Vernachlässigung ist die Folge einer Beziehungsstörung zwischen den Eltern und den Kindern. Eine materielle Überversorgung und eine emotionale Unterversorgung fallen ebenfalls unter Vernachlässigung. Dabei werden die materiellen Wünsche befriedigt, hingegen die psychischen Bedürfnisse vernachlässigt. Auch diese Form beinhaltet seelische Misshandlung und je nach Vernachlässigungsart können auch körperliche Symptome auftreten. Die von Vernachlässigung betroffenen Kinder kennen oft ihre eigenen Grenzen nicht und haben ein starkes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 105f.).

2.3 Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlungen haben viele Erscheinungsformen. Sie können durch Schläge, Prügel mit der Hand oder Gegenständen wie z. B. Gürtel oder Stock erfolgen. Dazu gehört ebenfalls Schütteln, Stossen oder Würgen. Oft legitimieren die Eltern die Tat, indem sie diese als Erziehungsmassnahme erklären. Kontrollverlust seitens der Eltern kann zur körperlichen Misshandlung führen, weil sie diese durch Gewalt wiedererlangen möchten (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 96).

Die Folgen vermögen je nach Art, Stärke und Dauer unterschiedlich ausfallen. Es kann zu leichten bis schwerwiegenden Verletzungen führen, so dass die Folgen auch tödlich enden können. Für Kinder und Jugendliche ist die körperliche Misshandlung oft auch mit seelischen

Schäden verbunden, denn Gefühle wie Angst, Demütigung, Scham gehen oft damit einher (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 38).

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der sexuellen Gewalt. Deshalb wird im folgenden Unterkapitel die sexuelle Gewalt ausführlich behandelt.

2.4 Sexuelle Gewalt

In diesem Unterkapitel wird zu Beginn der Begriff der sexuellen Gewalt genauer betrachtet und definiert (Kapitel 2.4.1). In Kapitel 2.4.2 folgen die sexuellen Gewalterfahrungen in der Familie sowie im sozialen Umfeld. In Kapitel 2.4.3 werden die Risikofaktoren im familiären Kreis, die eine sexuelle Gewalt begünstigen, beschrieben. Das Kapitel 2.4.4 befasst sich mit dem Tatvorgang. Darauf folgend wird in Kapitel 2.4.5 von den Folgen, welche sexuelle Gewalt mit sich bringt, berichtet.

Wie aus dem Kapitel 1.1 hervorgeht, sind die Zahlen der Opfer von sexueller Gewalt enorm gestiegen. Dabei sind mehr Mädchen von sexueller Gewalt betroffen als Knaben. Dies zeigen diverse Studien, wie beispielsweise diejenige des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (2019), die Optimus Studie Schweiz (2012, 2018) und die polizeilich registrierten Gewalttaten der Schweiz (2019).

2.4.1 Definition

In der Fachliteratur wird sexuelle Gewalt häufig auch als sexueller Missbrauch, sexuelle Misshandlung oder sexualisierte Gewalt bezeichnet. Dies bedeutet, dass jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder das Kind aufgrund „[...] einer körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit wesentlich nicht zustimmen kann“ (Deegener 2005: 38).

Es gibt verschiedene Formen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. „Belästigung, Masturbation, oraler, analer oder genitaler Verkehr, aber auch die sexuelle Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 40-43).

Unter sexueller Gewalt wird jede Handlung verstanden, die „hands-on“ oder „hands-off“, gegen den Willen der Kinder vorgenommen wird. Unter hands-off werden Handlungen ohne direkten Körperkontakt bezeichnet. Das Verhalten der Täter*innen zielt auf eine sexuelle Stimulation der Opfer und/oder der Täter*innen ab. Masturbation in der Öffentlichkeit, obszöne Äusserungen oder exhibitionistische Handlungen zählen zu den hands-off Handlungen. Hands-on dagegen gibt alle Handlungen mit direktem Körperkontakt wieder (vgl. ebd.). Dabei können die Betroffenen jegliche Verletzungen am ganzen Körper aufweisen. Insbesondere Kleinkinder

zeigen schwerwiegendere Verletzungen im Anal- und/oder Genitalbereich auf (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 41f.).

2.4.2 Sexuelle Gewalt in der Familie und im engeren sozialen Umfeld

Gemäss der Optimus Studie Schweiz (2012: 48) befinden sich die Täter*innen von sexueller Gewalt vermehrt im familiären Umfeld. „Kinder die sexuelle Gewalt erleben, werden häufig im engeren Familienkreis missbraucht – vom Bruder, vom Vater, von der Mutter, vom Onkel oder von einem der Eltern nahestehenden Freundinnen und Freunden. Bei Jugendlichen ist dies offenbar anders.“ (Optimus Studie Schweiz 2012: 48) 45% der Kinder im Vorschulalter haben sexuelle Gewalt durch den eigenen Vater erfahren (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 59). Es sind wesentlich mehr Mädchen von einem sexuellen Übergriff oder von sexueller Gewalt betroffen als Knaben (vgl. ebd.: 35).

In den meisten Fällen mangelt es, gemäss der Studie, an Kommunikation im Elternhaus. Über solche Themen wird nicht gesprochen. Da die Täter*innen häufig selbst ein Teil der Familie sind, fällt es den Betroffenen schwer darüber zu sprechen (vgl. ebd.: 46). Durch die Abhängigkeit gegenüber Täterinnen und Tätern sind sie besonders schutzlos (vgl. Burgsmüller o.J.: 57). Sexuelle Gewalt geht aber nicht nur von den Eltern oder Verwandten aus, sondern auch von nahen Bekannten der Familie, Professionellen aus stationären Bereichen oder Bezugspersonen in Vereinen. Oftmals sind es Menschen, die für das Wohlergehen und den Schutz der Kinder verantwortlich sind. Es besteht auch die Gefahr, dass Kinder durch andere Kinder missbraucht werden. Ob ein Erwachsener oder ein Kind die Misshandlung ausführt, hat unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen (Jud o.J.: 42). Die Optimus Studie Schweiz macht eine klare Trennung zwischen der Altersgruppe der Opfer und der Tätergruppe. Dies wird damit begründet, dass das Umfeld der Kleinkinder resp. Kinder sehr beschränkt ist. D.h. die Kinder sind nur im System der Familie gebunden, ggf. haben sie auch noch mit anderen Kindern Kontakt. Bei Jugendlichen sieht es anders aus, denn das Umfeld erweitert sich. Sie haben viel mehr mit Gleichaltrigen, Lehrer*innen, Vereinen etc. zu tun. Das bedeutet, dass ab dem Schuleintritt die Gefahr grösser ist, von Personen der gleichen Altersklasse sexuelle Gewalt zu erfahren (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 48).

In beiden Fällen wird jedoch die Macht- und Autoritätsposition, sowie das Vertrauen und die Abhängigkeit der Kinder von den Täterinnen und Tätern, ausgenutzt, um so die eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu erfüllen.

2.4.3 Risikofaktoren in der Familie

Gewisse Faktoren in der Familie können sexuelle Gewalt begünstigen. Jedoch sind bis anhin noch nicht alle Zusammenhänge ausreichend erforscht. Einige davon werden nun an dieser Stelle beschrieben. Kinder, die innerfamiliäre und/oder ausserfamiliäre sexuelle Gewalt

erfahren, sind häufig einer belastenden Eltern-Kind-Beziehung ausgesetzt. Oft haben die Mütter und/oder die Väter ein negatives Selbst- und Idealbild als Eltern und zeigen ein eingeschränktes Einfühlungsvermögen. Das Bindungsverhalten wird deshalb als unsicher empfunden. Nicht nur die Beziehung zu den Kindern kann strapaziert sein, sondern auch die Beziehung der Eltern ist häufig problematisch und vielfach von häuslicher Gewalt geprägt (vgl. Bange o.J.: 105).

Zudem bestehen noch weitere Faktoren, welche sexuelle Gewalt begünstigen können. Manche Familien sind sozial stark isoliert und lassen keine Aussenstehenden an sich heran. Des Weiteren kann der Erziehungsstil sexuelle Gewalt begünstigen. Ein Erziehungsstil, der von den Kindern absolute Gehorsamkeit verlangt, kann ein Risikofaktor darstellen. Zusätzlich können Familienstrukturen, welche eine patriarchale Richtung einschlagen, starke Machtgefälle zwischen Mutter und Vater hervorrufen (vgl. ebd.). Mehrere Studien zeigen, dass ein aggressiver Umgangston der Eltern mit den Kindern das Risiko sexuelle Gewalt zu erleben, begünstigt. Durch die Instabilität der Familie haben die Kinder ein geringes Selbstwertgefühl. Dies könnte wiederum das Risiko steigern, Opfer von sexueller Gewalt zu werden (vgl. Optimus Studie Schweiz 2018: 38). Laut Bange (o.J.: 105) stellen Grossfamilien ebenfalls eine Gefahr dar, wenn die Kinder auf sich alleine gestellt sind und keine adäquate Betreuung erhalten. Solche Kinder erfahren oft keine sichere Bindung, was zu einer grösseren Vulnerabilität führen kann (vgl. Bange o.J.: 105).

2.4.4 Vorgehen der Täter*innen bei sexueller Gewalt

Kinder können sexuellen Handlungen mit Erwachsenen nicht verantwortlich zustimmen. Das liegt daran, dass ein grosses Beziehungs- und Machtgefälle besteht, indem die Kinder emotional, sozial, finanziell und rechtlich von den Erwachsenen abhängig sind (vgl. Deegener 2010: 20f.). Genau diese Abhängigkeit wird von den Täterinnen und den Tätern sexueller Gewalt ausgenutzt.

Sexuelle Gewalt entwickelt sich häufig von den leichten Formen bis hin zu den intimen Formen des Körperkontaktes. Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist kein zufälliges Vergehen, sondern erfolgt mit klaren Strategien. Die sexuelle Handlung steht erst am Ende eines langen geplanten Prozesses. Die Erwachsenen nehmen sich genug Zeit, um die Bedürfnisse der Kinder kennenzulernen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 109).

In erster Linie geht es darum, das Opfer für sich zu gewinnen und das kindliche Neugierverhalten auszunutzen. Dieses Neugierverhalten hängt vom Entwicklungsstand der Kinder ab. Zunehmend gewinnen die Täter*innen das Vertrauen der Kinder und überschreiten die Grenze. Danach geht es darum, das Schweigen der Kinder zu sichern, damit niemand von der Tat erfährt. Das Machtgefälle und das Vertrauen wird missbraucht, indem den Kindern gedroht bzw. Angst eingejagt wird (vgl. Fachstelle Limita o.J.).

Da es sich oft um nahestehende Personen handelt, ist die Vertrauensbasis bereits vorhanden. Die Täter*innen beginnen dann mit der Desensibilisierung der Kinder in Bezug auf körperliche Berührungen. Das bedeutet, die Täter*innen überschreiten Schritt für Schritt die Grenzen der Kinder und stellen ihre Handlung als gewöhnlich dar. Da es zu Beginn meist harmlos startet und zunehmend immer mehr zum Körperkontakt kommt, wird in der Fachliteratur von einer „Desensibilisierung“ gesprochen. Das hat zur Folge, dass die Kinder gegenüber ihren eigenen Grenzen unsicher werden (vgl. Kuhle/Grundmann/Beier o.J.: 119). Daher können sie kaum abschätzen, wo die Grenzen liegen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 110f.).

Eine der Strategien der Erwachsenen ist ebenfalls, den Kindern viel Aufmerksamkeit zu schenken, Geschenke zu machen, um sich selbst Vorteile zu verschaffen. So gestalten die Erwachsenen eine Art Komplizenschaft. Die Täter*innen bezeichnen das Geschehen als „gemeinsames Geheimnis“, welches sie Beide wahren müssen. So werden die Kinder manipuliert, die Machtposition ausgenutzt und das Vertrauen gebrochen (vgl. ebd.).

Auch geschieht oft, dass Kinder ab einem gewissen Zeitpunkt Widerstand leisten, welcher von den Täterinnen und den Tätern oft ignoriert oder sogar gezielt umgedeutet wird. Die Grenzen der Kinder werden dabei erneut missachtet. Bei den betroffenen Kindern werden Unsicherheit sowie Unzufriedenheit ausgelöst (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 110f.).

Die Kinder brechen nur in seltenen Fällen das Schweigen, da sie von den Erwachsenen kontrolliert werden. Die Täter*innen legen das Geschehen so aus, dass die Aufdeckung der sexuellen Gewalt auch für die Betroffenen mit hohen Risiken und Verlusten in Verbindung steht. Die Kinder möchten das Vertrauen zu den Erwachsenen nicht missbrauchen und fühlen sich deshalb machtlos der Situation ausgeliefert. Sie werden eingeschüchtert und Schuldgefühle werden auf sie übertragen. (vgl. Schuhrke/Witte/König o.J. 92f.).

Die Täter*innen nutzen dabei die den Kindern hervorgebrachten Emotionen, wie Scham und Schuld, zu ihrem Vorteil aus. Das Gefühl von Scham kommt dann auf, wenn soziale Normen oder Regeln verletzt werden, gesetzte Ziele nicht erreicht werden oder wenn die Privatsphäre nicht respektiert wird. In diesem Fall ist der dritte Aspekt, die Verletzung der Privatsphäre, relevant. Dabei werden die Grenzen der Kinder missachtet und die Intimität wird zerstört (vgl. ebd.).

Es gibt zwei Arten von Scham: die Intimitätsscham und die traumatische Scham. Von der Intimitätsscham wird gesprochen, wenn die körperlichen sowie seelischen Grenzen verletzt werden, so dass die Privatsphäre nicht gewährleistet ist. Von einer traumatischen Scham ist die Rede, wenn auf eine traumatische Art, wie diverse Formen von Gewalt, eine Grenzverletzung geschieht (Schuhrke/Witte/ König o.J. :92). Laut Wustmann (2016: 19) handelt es sich bei der sexuellen Gewalt um ein traumatisches Erlebnis. Somit kann die sexuelle Erfahrung mit der traumatischen Scham als auch mit der Intimitätsscham in Verbindung gebracht werden.

Scham ist nicht leicht von Schuld abzugrenzen, oft fließen sie ineinander ein. Scham ist eher eine schmerzhafteste Selbstabwertung, während Schuld die negative Bewertung einer Handlungsweise ist. Beide Gefühle sorgen dafür, dass die Kinder die Tat nicht thematisieren können und es mit sich selbst ausmachen. Die anhaltende Scham und Schuld werden dadurch verstärkt, dass die Kinder Angst davor haben, dass ihnen niemand glaubt, wenn sie gestehen, dass sie Opfer sexueller Gewalt sind (vgl. ebd.).

Den Täterinnen und den Tätern ist es durchaus bewusst, dass die Kinder von Gefühlen wie Scham und Schuld geplagt sind und nutzen diese Gegebenheit aus. In manchen Fällen werden diese Gefühle bewusst erzeugt, indem die Kinder gesagt bekommen, dass sie der Handlung zugestimmt haben. Den Kindern wird vorgemacht, dass sie Mitschuld tragen (vgl. ebd.: 92f.). Sie können auch selten abschätzen, was für Auswirkungen das Geständnis auf ihr Leben haben wird. Die Angst vor Veränderungen und die Angst, dass die Familie auseinanderbrechen könnte, lässt sie schweigen (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 91).

2.4.5 Folgen sexueller Gewalt

Die Auswirkungen auf die Kinder hängen stark von ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihrer Persönlichkeit ab. Zusätzlich haben die Dauer und die Intensität der Tat einen enormen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kinder (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 112).

Je nachdem in welcher Beziehung die Opfer zu Täter*innen stehen, kann sexuelle Gewalt weitreichende Folgen für die Kinder haben und einen grossen Schaden anrichten. "Die Betroffenen berichten von Vertrauensverlust, Sprachlosigkeit, Ohnmacht, Angst, Zweifel Schuld- und Schamgefühl an der eigenen Wahrnehmung." (Enders 2008: 129) Innerfamiliärer Missbrauch hat besonders negative Auswirkungen auf die Entwicklung, da das Vertrauen längerfristig gestört ist und die Kinder oft länger in der gewalttätigen Umgebung bleiben müssen (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 59). Auch die Gewalterfahrungen im engeren sozialen Umfeld der Familie hat schwerwiegende Auswirkungen, weil die Kinder oftmals die gewaltausübende Person kennen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand sind die Kinder nicht in der Lage die Situation adäquat einzuordnen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018:112). Auch spielt es eine bedeutende Rolle, ob sie bereits psychische Vorbelastungen aufweisen, wie stark die kindlichen Verarbeitungsstrategien sind und ob die eigenen Ressourcen abgerufen werden können. Die Kinder können aufgrund der Reaktionen des sozialen Umfelds, insbesondere derjenigen der Elternteile, sich verstanden oder missverstanden fühlen. Die Verarbeitung des Geschehenen hängt vom sozialen System der Kinder ab. Erhalten sie Zuneigung, Unterstützung und Halt, kann das Erlebte mit professioneller Hilfe verarbeitet werden. Haben die Kinder das Gefühl nicht ernst genommen zu werden, können sie das Geschehene nicht verarbeiten und zweifeln an sich selbst (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 53). Die Betroffenen zeigen unterschiedliche Umgangsweisen.

„Distanzlosigkeit, psychotraumatische Belastungsstörung, geringes Selbstwertgefühl, überangepasstes Verhalten, diverse psychologische Erkrankungen, aggressives Verhalten, unangebrachtes Sexualverhalten und soziale Isolation“ können Folgen sexueller Gewalt sein (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 53.). In der Optimus Studie Schweiz (2012: 12) weisen Opfer von sexueller Gewalt posttraumatische Belastungsstörungen sowie Internalisierungs- und Externalisierungsprobleme auf. Nicht nur die allgemeine Entwicklung ist beeinträchtigt, sondern auch die sexuelle Entwicklung und somit das Sexualverhalten.

In Fällen, bei denen ein Strafverfahren eröffnet wird, können die Befragungen für die Kinder traumatisierend sein. Dabei werden die Familien oft in eine Opfer- und Täterrolle gespalten. Es entsteht ein Loyalitätskonflikt (vgl. Unterstaller 2006: 27-1f.).

Sexuelle Gewalt an Kindern tritt meist zeitgleich oder zeitlich gestaffelt mit anderen Formen von Gewalt auf. Wie in Kapitel 2.1 entnommen werden kann, ist die psychische Gewalt der Kern jeglicher Art von Misshandlungen. Daher beinhaltet die sexuelle Gewalt auch immer eine psychische Misshandlung (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 98).

In der Optimus Studie wurde herausgefunden, dass Kinder, die ihre Rechte kennen, besser geschützt sind. Denn sie wissen, welche Tat sie dulden resp. nicht dulden müssen und dass sie sich Hilfe holen können (vgl. Optimus Studie Schweiz 2012: 59). Deshalb sind die geltenden rechtlichen Grundlagen für die Kinder und für diese Arbeit von grosser Wichtigkeit. Im nächsten Kapitel werden die in der Schweiz geltenden Rechte für Kinder erläutert.

3 Rechtliche Grundlagen

Die Kinder- und Jugendpolitik der Schweiz liegt der UNO-Kinderrechtskonvention und der Bundesverfassung zugrunde. Dabei stützt sich die Politik auch auf das Schweizerische Strafrecht sowie Zivilgesetzbuch. Aufgrund dessen wird im folgenden Kapitel auf die vier Gesetzgebungen in Bezug auf die Rechte der Kinder eingegangen.

3.1 Kinderrechtskonvention (KRK)

Der Staat übernimmt die Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen Minderjähriger. Ende Februar 1997 ratifizierte die Schweiz das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (vgl. Bundesrat 2012: 7). Artikel 3 Abs. 2 in der Kinderrechtskonvention (KRK) beinhaltet, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, den Schutz und die Fürsorge, die für das Wohlergehen des Kindes bedeutend sind, zu gewährleisten (vgl. Kinderrechtskonvention 2016: 3). Durch die Kinderrechtskonvention veränderte sich die Wahrnehmung der Gesellschaft. Heute gelten die Kinder als eigenständige Individuen. Das Übereinkommen formuliert Grundwerte im Umgang mit Kindern, die weltweit gelten. Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel mit vier zentralen Grundsätzen. Die vier Grundsätze umfassen das Recht der Gleichbehandlung, das Recht auf Wahrung des Wohles des Kindes, das Recht auf Leben bzw. Entwicklung und das Recht auf Mitwirkung/Anhörung (vgl. Unicef o.J.). Durch die Ratifizierung im Jahr 1997 wird das Kind als eigenständige Person geschützt und anerkannt. Das Kind hat eigene Ziele, einen eigenen Willen und die Konvention fordert zudem, dass dessen Wohl bei allen Entscheidungen berücksichtigt wird. Somit ist das Kind eine Rechtspersönlichkeit (vgl. Bundesrat 2012: 7).

Im folgenden Abschnitt werden zwei für diese Thesis relevante Artikel aus der KRK erörtert. In der Kinderrechtskonvention (2016: 8) Artikel 19, Abs. 1 steht, dass die Vertragsstaaten jegliche Massnahmen treffen, um das Kind vor jeder Form von Misshandlung zu schützen (vgl. Kapitel 2). Artikel 34 besagt, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, das Kind vor allen sexuellen Formen, wie beispielsweise der sexuellen Ausbeutung, der sexuellen Missbrauchs, pornographischer Darbietungen/Darstellungen und Prostitution zu schützen. Dabei gelten innerstaatliche Massnahmen (vgl. Kinderrechtskonvention 2016: 15).

3.2 Bundesverfassung (BV)

Der Bundesrat erwähnt ausdrücklich, dass „Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen individuelles Leiden zur Folge hat und eine Verletzung der Würde, ihrer physischen und psychischen Integrität und damit ihrer grundlegenden Rechte darstellt, die durch die Bundesverfassung zu schützen sind.“ (Bundesrat 2012: 19). In Artikel 11 Abs. 1 besteht auf Bundesebene der Anspruch auf Schutz der Unversehrtheit und Förderung der Entwicklung von Kindern (vgl. Bundesverfassung 2017: 3). Zudem ist in Artikel 67 Abs. 1 die Erfüllung der Aufgaben für die besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen durch den Bund und die Kantone festgelegt (vgl. Bundesverfassung 2017: 19).

3.3 Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB)

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch thematisiert, in Bezug auf sexuelle Gewalt und Kinder, die Meldepflicht. Artikel 314c Abs. 1 besagt, dass jede Person eine Meldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erstatten kann, wenn ein Kind durch körperlichen, psychischen oder sexuellen Missbrauch gefährdet ist oder als gefährdet erscheint (vgl. Schweizerisches Zivilgesetzbuch 2020: 103). Das Zivilgesetzbuch verpflichtet sogar alle Personen, die nicht dem Berufsgeheimnis unterstehen, zur Meldung, wenn konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bestehen (vgl. ebd.).

3.4 Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB)

Im Schweizerischen Strafgesetzbuch umfasst der gesamte fünfte Ausschnitt alle Handlungen gegen die sexuelle Integrität. Art. 187 besagt, dass sexuelle Handlungen mit Kindern und die Gefährdung der Entwicklung von Minderjährigen eine Straftat ist (vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch 2020: o.S.).

Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist laut Artikel 187 StGB strafbar. In solchen Fällen ist es bedeutungslos, ob das Opfer die sexuellen Handlungen initiiert hat oder nicht. Die Handlung wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe sanktioniert. Dies hängt von der Intensität der Handlung ab. Fehleinschätzungen durch die Täterin und den Täter bezüglich des Alters eines Kindes werden ebenfalls mit einem Freiheitsentzug von bis zu drei Jahren oder einer Geldbusse bestraft, denn dieser Irrtum lässt sich durch pflichtbewusste Vorsicht vermeiden (vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch 2020: o.S.).

In Art. 188 Abs. 1 ist niedergeschrieben, dass einvernehmliche sexuelle Handlungen mit Personen unter 16 Jahren, wenn der Altersunterschied zwischen beiden nicht mehr als drei Jahre beträgt, nicht strafbar ist. Personen, mit denen das Opfer durch ein Erziehungs- und Betreuungsverhältnis oder auf ähnliche Weise in einer Abhängigkeit steht und diese ausgenutzt wird, machen sich ebenfalls strafbar. Durch die Abhängigkeit hat die Täterin und der Täter eine

gewisse Autorität und Macht über das Opfer, wobei die Machtposition der Täterin und des Täters missbraucht wird. Auch dies ist eine Straftat und wird mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe sanktioniert (vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch 2020: o.S.).

Das Schweizerische Strafrecht umfasst unter dem Begriff „sexuelle Handlungen mit Kindern“ alle körperlichen Taten, die auf die Erregung oder Lustbefriedigung abzielen. Anale, orale und/oder vaginale Penetration und das Streicheln intimer Körperteile gehören laut Artikel 187 Abs. 1. zu diesen Handlungen. Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt sind ebenfalls eine Straftat, welche mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden.

Ebenfalls sind im Schweizerischen Strafrecht vier weitere Artikel zur sexuellen Nötigung, Gewaltanwendung, Vergewaltigung, Exhibitionismus und sexuelle Belästigung einschliesslich der verbalen Belästigung vorhanden, welche die Strafbarkeit dieser Taten beschreiben (vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch 2020: o.S.).

3.5 Opferhilfegesetz (OHG)

In der Schweiz gibt es zusätzlich auf der Bundesebene noch das Opferhilfegesetz (OHG). Darin wird in Artikel 31 Abs. 2 festgehalten, dass der Bund „den Bedürfnissen minderjähriger Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität“ Rechnung trägt. Der Bund legt den Fokus in diesem Artikel auf Minderjährige (Opferhilfegesetz 2007: 9).

3.6 Rechte und Definitionen der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit stützt sich auf unterschiedliche Definitionen und dem Berufskodex des AvenirSocial. Der Berufskodex basiert auf die internationalen ethischen Prinzipien für die Soziale Arbeit des International Federation of Social Workers (IFSW), auf die internationalen Übereinkommen der UNO und auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Die International Federation of Social Workers erwähnt, dass die Soziale Arbeit für die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit sorgen (vgl. IFSW 2014: o.S). Diese Definition dient zur Orientierung für Professionelle der Sozialen Arbeit (vgl. AvenirSocial 2010: 5). Im Berufskodex werden „ethische Richtlinien für das moralische berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit dargelegt“ (AvenirSocial: 2010: 4). Ebenfalls dient der Berufskodex zur Begründung des Handelns der Sozialarbeitenden mit Klientinnen und Klienten, die in besonderer Weise verletzlich oder benachteiligt sind (vgl. ebd.). Dazu gehören auch Kinder, die sexuelle Gewalt erleben und/oder erlebt haben. Die Sozialarbeitenden schaffen angemessene Rückzugsmöglichkeiten für Personen, die von „Gewalt, sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch, Bedrohungen und Beschämung betroffen sind“ (AvenirSocial: 2010: 10).

Die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen beschreiben zum einen den Auftrag und die Pflicht der Sozialen Arbeit und zum anderen die Pflicht vom Staat, die Kinder angemessen zu schützen.

Wie aus den einzelnen Kapiteln hervorgeht, ist der Bund verpflichtet für eine angemessene Entwicklung der Kinder zu sorgen. Daher wird im nächsten Kapitel auf die psychosozialen Entwicklungsstufen eingegangen und die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben werden ausgeführt.

4 Das psychosoziale Stufenmodell – Erik H. Erikson

Im folgenden Kapitel wird das psychosoziale Stufenmodell von Erik H. Erikson genauer erläutert. In den jeweiligen Unterkapiteln werden die ersten vier Stufen und die darin enthaltenen Entwicklungsaufgaben und Krisen geschildert. Die ersten vier Stufen beinhalten die kindliche Entwicklung, während die letzten vier Entwicklungsstufen im jungen Erwachsenenalter bis hin zum Tod verlaufen (vgl. Erikson 2017: 55f.). Da die vorliegende Arbeit die sexuellen Erfahrungen von Kindern thematisiert, wird ausschliesslich auf die ersten vier Stufen eingegangen.

Erik H. Erikson (1902-1994) ist ein erfolgreicher Psychoanalytiker. Die Theorievorstellung von Erikson baut auf dem psychosexuellen Phasenmodell von Sigmund Freud auf. Erikson erweitert dieses Modell, indem er die psychosozialen Aspekte der Entwicklung miteinbezieht. Er postuliert in den acht Stufen, dass das Individuum in jeder dieser Stufen eine Krise bewältigen muss. Nach seiner Theorie werden Konflikte vor dem Hintergrund kultureller und sozialer Erfahrungen überwunden. Dabei spielt die aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt eine wichtige Rolle. Die Problemlösefähigkeit wirkt sich auf die Bewältigung der nachfolgenden Stufen aus. Für Erikson ist die Krise kein negativ geprägter Begriff, sondern vielmehr eine Gegebenheit, die konstruktiv gelöst zu einer Weiterentwicklung führt. Die Art und Weise der Krisenbewältigung wird dann in das eigene Selbstbild aufgenommen und integriert. Die psychosoziale Entwicklung ist laut Erikson ein bis ans Lebensende andauernder Prozess (vgl. Erikson 2003: 94).

4.1 Ur-Vertrauen vs. Ur-Misstrauen

Die erste Komponente einer gesunden Persönlichkeit ist das Gefühl des Ur-Vertrauens. Mit Vertrauen ist das Gefühl des „Sich-Verlassen-Dürfen“ gemeint. Das bildet den Eckstein einer gesunden Persönlichkeit. Diese Stufe wird im 1. Lebensjahr ausgebildet. Vertrauen als allgemeiner Zustand besagt nicht nur, dass gelernt wurde sich auf die Mitmenschen zu verlassen, sondern auch, dass jeder Mensch mit seinen eigenen Organen und mit den vorhandenen Trieben zurechtkommt und dadurch Vertrauen entsteht (vgl. Erikson 2017: 65). Die erste Stufe ist charakterisiert durch das Trauma der Geburt. Die Kinder werden schlagartig aus der gewohnten Umgebung gerissen und die Bindung zur Mutter muss neu gestaltet werden (vgl. ebd.: 62). Die erste soziale Bezugsperson ist die Mutter, die durch das Stillen nicht nur das Grundbedürfnis deckt, sondern den Kindern auch orale Befriedigung verschafft (vgl. Erikson 2003: 97). Die Bedürfnisse des Säuglings können durch Nahrung und Zuneigung der Mutter befriedigt werden. Wenn die Mutter die Bedürfnisse adäquat befriedigen kann, entsteht das Grundgefühl des Vertrauens (vgl. Erikson 2017: 65-67). Das Vertrauen ist kein Gefühl, welches nur zu der Mutter besteht. Laut Erikson bezieht sich das Vertrauen vielmehr auf den Säugling selbst. Es ist ein Zutrauen zu anderen aber auch ein fundamentales Gefühl der eigenen

Vertrauenswürdigkeit (vgl. Erikson 2003: 97). Das Gefühl der Identität führt später dazu, dass jeder Mensch sich selbst sein kann. Dieses Ur-Vertrauen ist kein zu überwindender Zustand, denn es bleibt immer erhalten und schwingt unterschwellig mit (vgl. Erikson 2017: 69-72).

Wenn die Grundbedürfnisse der Kinder nur unzureichend oder unzuverlässig befriedigt werden, wird die Entwicklung von Ur-Vertrauen gehemmt und die Bildung von Misstrauen gegenüber anderen Menschen gefördert. Dies hat dann enorme Auswirkungen auf die nachfolgenden Entwicklungsstufen. Wird in einer der Stufen eine Aufgabe nicht erfolgreich bewältigt, haben die Kinder Schwierigkeiten die anderen Stufen zu überwinden. Solche Menschen ziehen sich zurück, wenn sie mit sich oder mit anderen uneins sind. Die Eltern müssen den Kindern lehren, dass sie sich in erster Linie selbst vertrauen sollen (vgl. ebd.).

Erikson geht davon aus, dass in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres sich die erste Krise anbahnt. Diese Krise eines Säuglings lässt sich anhand von drei Aspekten erklären. Der *physiologische Aspekt* beschreibt das steigende Bedürfnis nach Beobachtung und Aneignung von Dingen. Der *psychologische Aspekt* beinhaltet das wachsende Verständnis, ein Individuum zu sein. Der letzte Aspekt ist die *umweltbedingte Entwicklung*, welcher beschreibt, dass sich die Mutter auch mit anderen Dingen als nur ihrem Säugling beschäftigt. Dieses Abwenden kann als Entzug der Liebe gedeutet werden (vgl. ebd.). Wenn diese Krisen nicht bewältigt werden können und negative Erfahrungen resultieren, kann dies nach Erikson zu einer akuten kindlichen Depression führen oder zu einem milderem, chronischen Trauergefühl, welches zu einem späteren Zeitpunkt im Leben einen depressiven Unterton haben kann. Wird das Ur-Vertrauen gestört oder stark beschädigt, können im Laufe des Lebens psychische Störungen auftreten (vgl. Erikson 2003: 68f.). Wiederum kann sich statt des Ur-Vertrauens, das Ur-Misstrauen bilden. Deshalb ist es in einer Krise, die durch Enttäuschungen und Trennungen geprägt ist, entscheidend, das Ur-Vertrauen aufrechtzuerhalten und zu festigen. Durch das aufgebaute Ur-Vertrauen ist der Mensch überwiegend optimistisch und positiv gegenüber anderen eingestellt. Ist dies jedoch nicht oder ungenügend vorhanden, kann ein allgemeines Misstrauen gegenüber anderen, aber auch gegenüber sich selbst entstehen und die Entwicklung stark beeinträchtigen. Die Eltern müssen darauf achten, dass „die positiven Erfahrungen wie Geborgenheit, Wärme, Liebe, Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit gegenüber den negativen Erfahrungen wie physischer Stress, Frustration, Missachtung, Einsamkeit und Warten auf die Bedürfnisbefriedigung, überwiegen.“ (Erikson 2005: 231) Dies bedeutet aber nicht, gar keine negativen Erfahrungen zuzulassen, denn im gesunden Mass können auch diese das Ur-Vertrauen stärken (vgl. Erikson 2005: 231).

4.2 Autonomie vs. Scham und Zweifel

In dieser Stufe befinden sich die Kinder im 2. bzw. 3. Lebensjahr. Bei gesunden Persönlichkeiten nehmen die körperlichen Fähigkeiten zu, insbesondere die Muskelsysteme beginnen sich auszubilden. Dadurch wird die Autonomie immer grösser. Durch das Reifen der Muskelsysteme lernen die Kinder zwei Fähigkeiten, das Festhalten und das Loslassen (vgl. Erikson 2005: 231). Das Bedürfnis, die zwei Fähigkeiten selbst zu bestimmen, ist der erste Baustein der Autonomie. Die Kinder üben beide Fähigkeiten abwechselnd aus. Die neu erworbenen Fähigkeiten helfen ihnen dabei, sich von der Bezugsperson stückweise zu distanzieren und den eigenen Willen durchzusetzen. Sie erlangen dadurch zunehmend Unabhängigkeit gegenüber den Versorgern (vgl. ebd.). Am Ende dieser Stufe kann es die Ausscheidung selbst beherrschen. Diese Funktion kontrollieren zu können, ist für die Kinder erleichternd und sorgt für Wohlbefinden. Entscheidend ist es dadurch, dass die Kinder in den westlichen Kulturen Lob und Anerkennung durch die Bezugsperson erhalten, wenn sie die Fähigkeit besitzen, diese Tätigkeit alleine zu meistern. Das Kontrollieren ist ein beachtlicher Schritt in die Richtung der Autonomie (vgl. ebd.). Sobald sie auf ihren eigenen Füßen stehen können, ist die Stufe geprägt durch den beginnenden Kampf zur Autonomie. Wörter wie ‚mein‘, ‚du‘, ‚ich‘ werden in den Wortschatz der Kinder integriert. Die Kinder sind jedoch oft ihren eigenen Trieben nicht gewachsen. Ihnen wird bewusst, was sie nicht können. Das Gefühl von Scham und Zweifel entsteht, wenn das gesetzte Ziel der Kinder nicht erreicht werden kann und sie dadurch das Gefühl haben, schikaniert zu werden. Verstärkt wird das Gefühl, wenn die Eltern sich als nicht verlässlich erweisen. In dieser Stufe muss das Gleichgewicht der Gegensätze, Autonomie und Abhängigkeit, gefunden werden. Die Aufgabe der Eltern ist es, übermässige Misserfolge zu vermeiden, denn nur so kann die sich entwickelnde Autonomie gestärkt und das Gefühl von Scham und Zweifel gegenüber der eigenen Kompetenz reduziert werden. Erikson bezeichnet Scham als „einen gegen das Ich gekehrten Zorn“ und Zweifel als „Bruder der Scham“ (Erikson 2005: 233f.). Eltern müssen dem Tatendrang der Kinder ausreichend Rückhalt geben, damit die Entwicklung erfolgreich vonstatten gehen kann. Die Bedürfnisse müssen ernst genommen werden und die Kinder benötigen laufend Bestätigung der Bezugspersonen, damit sich das Selbstvertrauen entwickeln kann. Dadurch können sie sich der Neugier, dem Wissens- und dem Forschungsdrang hingeben. Nur durch das Fortbestehen des Ur-Vertrauens können sie ihren Willen durchsetzen ohne Angst zu haben bei Misserfolg von den Eltern ausgelacht zu werden oder eine Strafe zu erhalten (vgl. Erikson 2005: 234).

Der Entwicklungsschwerpunkt liegt auf der Ausbildung der Autonomie. Kinder beginnen selbst Entscheidungen zu treffen und der Wunsch selbst wählen zu können, steigt zunehmend. Nichtsdestotrotz gilt es die Kinder zu erziehen. Die sozialen Anforderungen sollen durch Kompetenzzuwachs erlernt werden. Sie erfahren steigende Mobilität und erlernen schrittweise die Sprache. Die Aufgabe der Eltern besteht darin, die Eigenständigkeit der Kinder individuell und

altersadäquat zu fördern, damit sich daraus die Autonomie entwickeln kann (vgl. Erikson 2017: 81f.).

Wenn die Bezugspersonen die Autonomie nicht fördern, können einschneidende Entwicklungsdefizite entstehen. Menschen ohne Autonomiegefühl entwickeln oftmals Selbstzweifel oder Zweifel gegenüber anderen und können verschiedene psychische Krankheitsbilder aufweisen. Bei misslungener Unterstützung durch die Eltern in der Förderung der Autonomie werden die Kinder durch Vertrauensverlust geschwächt und entwickeln ein frühreifes Gewissen (vgl. Erikson 2017: 81).

Sobald die Förderung zu einer Unterforderung oder zu einer ständigen Korrektur von Aufgaben seitens der Eltern führt, ist die Entwicklung der Autonomie gehemmt. Infolgedessen entwickeln die Kinder ein generelles Schamgefühl und sie beginnen an den eigenen Kompetenzen zu zweifeln. Misserfolge bei Versuchen dürfen nicht vorgeführt werden, wobei negative Gefühle wie Zweifel verstärkt werden (vgl. ebd.).

4.3 Initiative vs. Schuldgefühle

Diese Stufe tritt mit drei bis fünf Jahren ein, wenn die Kinder das Gleichgewicht zwischen Autonomie und Abhängigkeit gefunden haben. Wenn sich die Gegensätze in einem Gleichgewicht befinden, stehen die Kinder vor einer neuen Herausforderung bzw. vor der nächsten Krise. Ihnen wird bewusst, dass sie eine eigenständige Person sind. Nun gilt es herauszufinden, was für eine Persönlichkeit sie entwickeln wollen. Sie beginnen sich mit anderen zu vergleichen und erkennen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede (vgl. Erikson 2003: 117). Die Kinder setzen den Fokus nicht mehr auf sich selbst, sondern auf die Umwelt und beginnen die Umgebung zu eruieren (vgl. ebd.).

In diesem Alter setzen sie sich höhere Ziele und versuchen, diese so gut wie möglich zu meistern. Das Erstreben von höheren Zielen hängt damit zusammen, dass die Kinder Initiative beweisen wollen. Hierbei dürfen sie nicht von der Angst verfolgt werden, versagt zu haben, wenn sie scheitern. Dies kann Schuldgefühle hervorrufen. In diesem Stadium werden *drei wesentliche Entwicklungen* vollbracht. Die Kinder können sich *frei bewegen* und können grössere Räumlichkeiten entdecken, wobei das *Sprachvermögen* wächst. Sie beginnen zu fragen und zu verstehen, aber gleichwohl entstehen auch viele Missverständnisse. Die Sprache und die Bewegungsfreiheit ermöglichen den Kindern eine *Vorstellung* von der Welt zu erhalten (vgl. Erikson 2017: 87). Sie entwickeln in dieser Stufe das Gefühl der Initiative. Dies bildet die Grundlage für den Ehrgeiz und ein Gefühl sinnvoller Zielstrebigkeit. Sie verfügen über einen Energieüberschuss und wachsen zunehmend psychisch wie physisch. Die Kinder vergessen Misserfolge schnell und verfolgen ihre Ziele mit grossem Elan. Sie vergleichen sich mit den Erwachsenen und möchten in deren Welt eindringen. Allgemein entwickeln sie ein enormes Bedürfnis neue Räumlichkeiten zu erobern oder sich in ein Gespräch, durch aggressives und

lautes Reden, einzubringen. Die Rollenübernahme des gleichgeschlechtlichen Elternteils ist für diese Entwicklungsstufe ebenfalls von hoher Relevanz. In dieser Stufe spielt auch die Sexualität eine wichtige Rolle. Das kindliche Interesse richtet sich an die Genitalien. Ebenfalls entsteht eine Neugier an dem anderen Geschlecht. Für die Kinder ist es notwendig diese Stufe zu überwinden, um so zu erkennen, dass sie selbst ein Teil der Geschlechterfolge sind (vgl. Erikson 2017: 93).

Gleichzeitig entwickelt sich das Gewissen, welches als „Lenker der Initiative“ bezeichnet wird. Sie entwickeln ein Gefühl dafür, was richtig und was falsch ist. Dadurch können sie sich je nach Handlung schuldig oder unschuldig fühlen. Sogar Gedankengänge können dazu führen, dass sie sich schuldig fühlen. Hiermit wird der Grundstein für die individuelle Moralität gelegt (vgl. ebd.: 94).

Wird diese Krise nicht erfolgreich bewältigt, kann es dazu führen, dass die Initiative im späteren Leben stark beeinträchtigt oder auch übertrieben hervorgehoben wird (vgl. Erikson 2017 97).

4.4 Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl

Diese Stufe verläuft zwischen dem sechsten Lebensjahr bis hin zur Pubertät. Die sexuelle Entwicklung kommt nun zu einem Abschluss. Dennoch bezeichnet Erikson diese Stufe als „die Windstille vor dem Sturm der Pubertät“ (Erikson 2003: 128). Die vierte Stufe beinhaltet die Beschäftigung der Kinder. „Ich bin, was ich lerne.“ (Erikson 2017: 98). Das Lernen am Modell findet insbesondere bei Kindern Anwendung. Dabei werden die nahestehenden Personen, wie zum Beispiel die Eltern, Geschwister etc., als Vorbilder betrachtet (vgl. Erikson 2017: 87). Die Identifikation mit den Eltern erfolgt mit dem Wunsch ihnen nachzueifern. Da die Eltern eine Vorbildfunktion einnehmen, werden auch die Regeln und Normen der Eltern übernommen und verinnerlicht. In dieser Stufe erweitern die Kinder, durch die Beobachtung und die Teilnahme an Aktivitäten, ihre Fähigkeiten. Die Kinder wollen sich in dieser Stufe nützlich fühlen. Wenn dieses Gefühl, etwas zu können, nicht gedeckt wird, entsteht eine Unzufriedenheit. Das Bedürfnis etwas Gutes bzw. Sinnvolles zu bewirken, wird von Erikson als Werksinn bezeichnet. Die Kinder streben danach etwas zu meistern und entwickeln eine Lust zur Vollendung eines Werkes durch Fleiss. Ausserdem bildet sich der Drang, etwas beweisen zu wollen und dadurch Anerkennung zu erhalten. Sie erreichen eine Offenheit gegenüber der Welt und in ihnen wächst das Bedürfnis der Neuerlernung. Die Anerkennung von den Erwachsenen zu bekommen, wird zunehmend bedeutsamer, denn durch diese Bestätigung wird das Selbstwertgefühl gesteigert (vgl. Erikson 2017: 102).

Im Gegensatz dazu steht das Gefühl der Minderwertigkeit, welches durch unzureichende Lösungsfindung entsteht (vgl. Erikson 2017: 98). Erfolge fördern und erweitern die Fähigkeiten, während Misserfolge Minderwertigkeitsgefühle begünstigen.

In dieser Stufe beginnt die Ich-Entwicklung. Kinder fokussieren sich auf den Erwerb von weiteren sozialen und kognitiven Fähigkeiten. Währenddessen werden die bereits erlernten Kompetenzen gefestigt. Der Austausch und das Zusammenspiel mit Gleichaltrigen werden grösser. Dabei erproben sie neue Aufgaben und lernen stets Neues dazu (vgl. ebd.: 99f.).

In dieser Altersstufe haben die Kinder ein enormes Verlangen, an neuen Gegebenheiten teilzunehmen, zu beobachten und mitzuwirken. Dies kann in der Schule, auf der Strasse, bei Freunden, aber auch zu Hause auftreten. Durch dieses Verlangen entwickelt sich ein Spiel, welches für die Realitätsmeisterung entscheidend ist. Ein kindlicher Weg der Bewältigung von neuen Erlebnissen kann das Experimentieren oder das Planen sein. Die Kinder möchten nicht nur spielen, sondern auch nützlich sein und etwas leisten. Sie entwickeln zunehmend die Lust an Wissen, Perfektion, Ausdauer und Zielstrebigkeit. Sie wollen etwas bewirken können und bemerken, dass sie von Seiten der Erwachsenen Anerkennung erhalten, indem sie eine Gegebenheit erfolgreich meistern. Das Bestätigungsgefühl, welches sie bei Erfolg erhalten, dient der Beibehaltung und Steigerung der Motivation. Diese Erfolge unterstützen den Werksinn (vgl. Erikson 2017: 102).

Gleichzeitig bringt Fleiss und Erfolg auch die Gefahr mit sich, dass die Kinder die Anerkennung durch die Eltern oder Lehrer*innen stets mit Leistung koppeln. Dies kann die Identität der Kinder beeinträchtigen. Die Kinder können sich nur als lohnenswert betrachten, wenn sie etwas leisten und geben dadurch die Spiellust auf. So kann ein übertriebener Fleisseeffekt das Minderwertigkeitsgefühl stärken (vgl. Erikson 2003: 130). In dieser Stufe sollen die Kinder Erfolgserlebnisse, Verantwortung und positive Rollenzuweisungen erhalten, um so der Frustration und dem Angstgefühl entgegenzuwirken (vgl. Erikson 2017: 105f.).

Das soziale Umfeld der Kinder hat sich erweitert. Nun nehmen nicht nur die Eltern die Vorbildfunktion ein, sondern auch Lehrer*innen oder andere Kinder. Dadurch entsteht die Gefahr, dass die Kinder bei Misserfolgen von ihrer Umgebung schikaniert werden. Dies kann dazu führen, dass das aufgebaute Selbstvertrauen geschwächt wird. Werden sie in diesen Momenten nicht adäquat gefördert und ermutigt, einen neuen Versuch zu starten, können die Fehlschläge zu einem Minderwertigkeitskomplex führen (vgl. Erikson 2017: 105f.). Die einzelnen Stufen zeigen die immense Rolle der Umwelt der Kinder und insbesondere den Eltern auf.

Trotz sexueller Gewalt und deren Auswirkungen können Entwicklungsdefizite minimiert werden. Dabei hat die Resilienzförderung, nebst der Umwelt, einen wesentlichen Einfluss auf die Kinder und deren Entwicklung. Daher wird im kommenden Kapitel auf die Resilienz eingegangen.

5 Resilienz in Anlehnung an das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept

In diesem Kapitel wird die Resilienz genauer behandelt und erklärt. Dabei hat sich die Verfasserin nach intensiver Auseinandersetzung mit verschiedenen Resilienzkonzepten für die Erörterungen von Wustmann Corina (2016), Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2019) entschieden. Die drei Autoren legen den Schwerpunkt nebst den Schutzfaktoren bzw. entwicklungsfördernden Faktoren auch auf Risikofaktoren, zu welchen die sexuelle Gewalt gehört. Deshalb muss einschliesslich dem Schutz- auch das Risikofaktorenkonzept in Betracht gezogen werden. Beide Aspekte haben eine Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 20).

5.1 Resilienz

In Kapitel 2.4.5 wurden mögliche Folgen von sexueller Gewalt an Kindern aufgezeigt, welche verdeutlichen, dass die kindliche Entwicklung durch die gewalttätige Umgebung gestört wird. Jedoch ist erwiesen, dass gewisse Kinder sich trotz belastenden Umständen gesund entwickeln. Dieses Phänomen wird in der Fachsprache „Resilienz“ genannt. Wenn die Rede von Resilienz ist, dann ist in diesem Sinne eine signifikante Bedrohung für die kindliche Entwicklung vorhanden, welche erfolgreich bewältigt werden muss (vgl. Wustmann 2016: 18). Im Mittelpunkt der Resilienzforschung steht die positive, gesunde Entwicklung und die schnelle Erholung von traumatischen Ereignissen trotz andauerndem hohen Risikostatus (vgl. Wustmann 2016: 19). Die Resilienz wird dann bei Kindern und Jugendlichen gefördert, wenn die Umwelt die Risikofaktoren umwandelt, so dass sie aus belastenden Situationen gestärkt hervorgehen und dadurch Selbstvertrauen entwickeln können. Daraus lässt sich ableiten, dass die Umwelt einen enormen Einfluss auf die Resilienz hat. (vgl. ebd.: 46). Daher muss bei sexueller Gewalt die Umwelt der Kinder näher betrachtet werden, um risikoerhöhende Faktoren auszuschliessen. Die sexuelle Gewalt, angesichts des innerfamiliären und/oder des engeren sozialen Umfelds, kann die Resilienzfaktoren hemmen. Risikoerhöhende und risikomildernde Bedingungen können aufgrund der Persönlichkeit, der Kontextmerkmale und je nach Störungsart variieren. Diesen Effekt nennt Wustmann Heterogenität der Effekte. Aus diesem Grund muss immer problemspezifisch und individuell vorgegangen werden (vgl. ebd.).

Für Kinder, die von sexueller Gewalt betroffenen sind, ist die Resilienz ein entscheidender Faktor, damit Verhaltens- und Entwicklungsdefizite kleinstmöglich ausfallen. In der Arbeit mit Kindern ist zu prüfen, inwiefern die Heranwachsenden über Kompetenzen verfügen, um belastende Situationen zu bewältigen.

5.1.1 Definition

„Der Begriff Resilienz leitet sich aus dem Englischen „resilience“ ab und bedeutet Spannungskraft, Widerstandsfähigkeit und Elastizität.“ (Wustmann 2016: 18) Es ist die Fähigkeit eines Individuums, erfolgreich mit belastenden, widrigen Lebensumständen und negativen Stressfolgen umgehen zu können (vgl. Wustmann 2016: 18). Welter-Enderlin (2012: 13) versteht unter diesem Begriff die Fähigkeit des Menschen, Krisen im Lebenszyklus, unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen, zu meistern und als Weiterentwicklung zu nutzen. Zu den persönlichen Ressourcen gehören beispielsweise die positive Temperamenteigenschaft, intellektuelle Fähigkeiten und zudem auch die Resilienzfaktoren. Zu den sozialen Ressourcen hingegen gehören die familiären Bedingungen und das soziale Umfeld (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 30).

Resilienz hat in der Fachsprache viele Bedeutungen, welche von externalen und internalen Kriterien abhängen. Wustmann geht in ihrer Definition auf beide Kriterien ein. Resilienz ist multidimensional zu betrachten, da immer viele Faktoren – biologische, psychologische als auch psychosoziale – eine Rolle spielen (vgl. Wustmann 2016: 18). Die Resilienz ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich im Laufe des Lebens in einem Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt. Daher ist Resilienz ein „dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess“ (Wustmann 2016: 28). Wustmann bezeichnet die Resilienz als eine variable Grösse, welche keine stabile Einheit ist, sondern sich immer wieder ändern kann. Die Kinder können zu einem Zeitpunkt resilient sein und zu einem anderen Zeitpunkt, mit anderen Entwicklungsaufgaben und den damit einhergehenden Risiken, wieder Schwierigkeiten haben, die Belastungen zu bewältigen (vgl. Wustmann 2016: 30).

Hildenbrand (2008: 23) bezeichnet Resilienz als einen Prozess, welcher sich mit der jeweiligen Entwicklung mitentfaltet. Aichinger (2011: 25f.) teilt diese Ansicht in Bezug auf die Einschätzung der Resilienzfaktoren. Grundsätzlich können Kinder, welche in einer belastenden Umgebung aufwachsen und Bewältigungsfähigkeiten besitzen, mit späteren Belastungen besser umgehen. Wustmann (2016: 19f.) ordnet dem Begriff Resilienz zwei unterschiedliche Phänomene zu. Zum einen, dass Kinder sich im Laufe ihrer Entwicklung Kompetenzen aneignen, um altersentsprechende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Zum anderen, dass Kinder ihre entwicklungsangemessenen Kompetenzen erhalten, beziehungsweise nach kritischen Ereignissen wiederherstellen können (vgl. Wustmann 2016: 19f.).

Die oben genannten Definitionen zeigen auf, dass es sich bei der Resilienz um die Bewältigung einer Risikosituation handelt. Diese Bewältigungsstrategien sind Kompetenzen, die nicht nur relevant für Krisensituationen sind, sondern auch unabdingbar für Entwicklungsaufgaben. Daher geht es bei der Resilienz in erster Linie nicht nur um die Feststellung von

Risikosituationen in der Entwicklung, sondern auch um den Erwerb und Erhalt angemessener Kompetenzen für die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben (vgl. ebd.: 20).

Es gibt viele risikoerhöhende Faktoren, die zur Entstehung psychischer Störungsbilder im Kindesalter beitragen können. Dementsprechend gibt es auch viele risikomildernde Faktoren, welche die Resilienz fördern (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 20).

Die in Kapitel 4 beschriebenen Stufen geben einen Einblick in die Entwicklungsaufgaben und auftretenden Krisen der Kinder. Um diese Krisen zu bewältigen, müssen protektive Faktoren erkannt und gefördert werden. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die Resilienz sowie das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept erörtert (vgl. Wustmann 2016: 36).

Beide Faktoren beeinflussen die kindliche Entwicklung, wobei von einem Wechselwirkungsprozess gesprochen wird (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 20).

5.2 Risikofaktoren

Beim Risikofaktorenkonzept stehen Faktoren und Lebensbedingungen, welche die kindliche Entwicklung gefährden, beeinträchtigen und seelische Störungen hervorrufen, im Mittelpunkt. Laut Wustmann (2016: 19) gibt es besonders schwerwiegende Risikofaktoren, wie z.B. Gewalttaten, sexuelle Gewalt, Kriegs- und Terrorerlebnisse.

Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2019: 21) unter Bezugnahme auf Laucht et al. (2000), Petermann et al. und Wustmann (2004) unterscheiden im Wesentlichen zwei Merkmalsgruppen des Risikofaktorenkonzepts. Zum einen von den kindsbezogenen Vulnerabilitätsfaktoren, welche die biologischen und psychologischen Merkmale der Kinder umfassen und zum anderen von den Risikofaktoren, die in der psychosozialen Umwelt der Kinder entstehen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 21). Zu den Risikofaktoren in der psychosozialen Umwelt gehört beispielsweise die gewalttätige Umgebung und somit auch die sexuelle Gewalt. Um die Risikofaktoren zu verringern, muss eine angemessene Umwelt geschaffen werden (vgl. Wustmann 2016: 39f.). Die Vulnerabilitätsfaktoren wirken weniger auf die Entwicklung der Kinder ein, während Risikofaktoren Entwicklungsverläufe, insbesondere die kognitive und sozio-emotionale Entwicklung gefährden können (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2015: 21).

Folgende Aspekte beeinflussen die Entwicklung:

Die *Dauer bzw. die Kontinuität der Belastung* spielt eine einschneidende Rolle in der kindlichen Entwicklung. Wenn die Kinder längere Zeit sexuell missbraucht werden, kann eine längerfristige Veränderung in den Bewältigungsmöglichkeiten und in den persönlichen Kompetenzen auftreten (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 26).

Daneben hat *die zeitliche Abfolge der Ereignisse* einen Einfluss auf die Entwicklung. Je jünger die Kinder sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass weitere, später auftretende Risikofaktoren die Entwicklung ersichtlich hemmen (vgl. ebd.).

Das *Alter und der Entwicklungsstand* der Kinder können Auswirkungen auf die Risikoeinschätzung haben. Je nachdem in welcher Entwicklungsstufe die Kinder sich befinden, variieren die darin entstehenden Entwicklungsaufgaben, welche unter gewissen Belastungen eine enorme Krise auslösen können. In der Säuglingszeit sowie in der Kindheit stellt die familiäre Situation das grösste Risiko dar. Im Jugendalter ist hauptsächlich die Peer-Group/Schule (vgl. Laucht et al. 2000 zit. nach Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 26).

Nebst dem Alter ist auch *das Geschlecht* relevant für die Auswirkung der Risikofaktoren. Zahlreiche Studien zeigen, dass Jungen in der Kindheit anfälliger sind als Mädchen. Sie sind durch Entwicklungsstörungen oder chronischen Erkrankungen häufiger betroffen als Mädchen. Mädchen sind jedoch in der Adoleszenz durch die Veränderung des Körpers und die hormonellen Bedingungen sensibler (vgl. ebd.: 27).

Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse sagen in Anlehnung an Holtmann und Laucht (2008), dass die *subjektive Bewertung einer Belastung* zeigt, wie damit umgegangen wird. Die Kinder bewerten Belastungen unterschiedlich. Durch den individuellen Umgang mit Risiken müssen immer die Perspektive und der Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder berücksichtigt werden. Dies ist abhängig von den persönlichen und sozialen Ressourcen. Zu den sozialen Ressourcen gehört die Glaubwürdigkeit der Bezugspersonen gegenüber Kindern, die sexuelle Gewalt erlebt haben (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau 2019: 27).

Risikofaktoren kommen laut mehreren Studien kumuliert vor. Demnach ist davon auszugehen, dass Kinder, die sexuell missbraucht werden/worden sind, zugleich mehreren Risikofaktoren ausgesetzt sind. In Kapitel 2.4.5 geht hervor, dass die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder unter psychischem sowie körperlichem Missbrauch leiden. Da die Täter*innen sich oftmals in der Familie und/oder im engeren sozialen Umfeld der Familie befinden, sind die Kinder demnach einer Mehrfachbelastung ausgeliefert (vgl. ebd.: 27). Aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen der Risikofaktoren wird in der Fachsprache von einer sog. Multifinalität der Risikofaktoren gesprochen (vgl. ebd.). Wie Kapitel 2.4.3 zu entnehmen ist, sind Familien, in denen sexuelle Gewalt vorkommt, oft vorbelastet. Dies untermauert die Erkenntnisse von Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse, dass Kinder dieser Mehrfachbelastung schutzlos ausgeliefert sind.

5.3 Schutzfaktoren

Schutzfaktoren werden als protektive, entwicklungsfördernde und risikomildernde Faktoren beschrieben. Dabei wird zwischen den eigentlichen Schutzfaktoren und den förderlichen Bedingungen unterschieden. Schutzfaktoren müssen zeitlich vor den risikoe erhöhenden Faktoren auftreten, um so die Wirkung auf die Entwicklung zu erhöhen. Auch ist von Schutzfaktoren die Rede, wenn eine bestehende Risikosituation beseitigt werden muss (vgl. Fröhlich-

Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 28). Die Wirkung der Schutzfaktoren zeigt sich erst, wenn eine Krise auftritt. Hingegen können förderliche Bedingungen auch entstehen, ohne dass eine Risikosituation vorhanden ist. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass Resilienz stark auf den bestehenden guten Beziehungen beruht (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 32). Solche Beziehungen gelten als förderliche Bedingungen, denn gute Beziehungen sind Faktoren, die sich auch ohne eine Risikosituation als protektive Wirkung entfalten können (vgl. ebd.: 28).

Wustmann definiert Resilienzfaktoren als die Fähigkeit, welche die Kinder im Laufe der Jahre in der Interaktion mit der Umwelt sowie durch die erfolgreiche Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben erwerben. Diese Faktoren spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung von belastenden Situationen (vgl. Wustmann 2016: 46).

Einer der stärksten Schutzfaktoren ist die Kontinuität einer Beziehung. Das müssen jedoch nicht zwangsläufig die Eltern sein. Die Kinder müssen sich von der entsprechenden Vertrauensperson akzeptiert, geliebt und respektiert fühlen. Dies kann viele Ressourcen freisetzen und die Widerstandsfähigkeit stärken (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 32).

Resilienzfaktoren werden im Laufe des Lebens erworben und sind nicht genetisch veranlagt. Nach Buchholz (2011: 326f.) ist die Förderung der Resilienzfaktoren von besonderer Relevanz, da sie sich als wirksam herausgestellt haben. So können Kinder schon in frühen Jahren lernen, wie sie wirkungsvoll mit Risiken und Belastungen umgehen sollen. Hoffmann-Biencourt (2012: 334) geht davon aus, dass die Resilienzförderung durch den individuellen Kompetenzerwerb darauf abzielt einen erfolgreichen Umgang mit traumatisierenden Situationen zu finden.

Allerdings muss beachtet werden, dass die Risikofaktoren, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, trotz Resilienzfaktoren bestehen bleiben und das Problem nicht von den Kindern alleine beseitigt werden kann (vgl. Buchholz 2011: 322). Vielmehr zielt die Förderung der Resilienzfaktoren darauf ab, gestärkt aus der Belastung hervorzugehen. Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse (2019: 41) sprechen von sechs Resilienzfaktoren, welche als besonders ausschlaggebend für die Bewältigung von Krisensituationen, kritischen Alltagssituationen und Entwicklungsaufgaben sind (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 43). Risikomildernde Faktoren wirken den risikoerhöhenden Faktoren entgegen. Somit können anhaltende Schutzfaktoren die negativen Auswirkungen von sexueller Gewalt mindern. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit einer adäquaten Entwicklung, trotz widriger Umstände, erhöht (vgl. Buchholz 2011: 322).

Aus den oben aufgeführten Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Resilienzfaktoren nicht angeboren oder genetisch veranlagt sind, sondern sich aus den Entwicklungsaufgaben und

Krisen herausbilden. Aufgrund der empirischen Forschung können sechs Resilienzfaktoren aufgezeigt werden, welche die Kinder benötigen, um Belastungen zu meistern.

- **Selbst- und Fremdwahrnehmung:** Durch eine gesunde Selbst- und Fremdwahrnehmung können soziale Beziehungen gestaltet werden. Auch können Aufgaben und Krisen durch die angemessene Selbsteinschätzung besser bewältigt werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 43f.).
- **Selbstwirksamkeit:** Die Selbstwirksamkeit ist die Überzeugung, etwas meistern zu können. Dabei verfügen die Kinder über Selbstständigkeit und ein gesundes Selbstbewusstsein. Sie können dadurch Herausforderungen und Krisen erfolgreicher bewältigen, als Personen, die eine geringe Selbstwirksamkeit haben. Das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Fähigkeiten bedeutet, selbstwirksam zu sein (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 46-48).
- **Selbststeuerung:** Durch die Selbststeuerung können Emotionen und Gefühle angemessen reguliert werden. In Belastungssituationen kann durch diesen Resilienzfaktor der Erregungszustand kontrolliert und eingeschätzt werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 49).
- **Soziale Kompetenz:** Bei vorhandenen sozialen Kompetenzen besitzen Kinder Empathie. Dadurch können sie Situationen interpretieren und besitzen die Fähigkeit Konflikte zu lösen. Bei Bedarf wissen sie, wo bzw. bei wem sie Unterstützung suchen können. Es gelingt ihnen, offen auf Mitmenschen zuzugehen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 50f.).
- **Problemlösefähigkeit:** Diese Fähigkeit ermöglicht den Kindern in schwierigen Situationen eine Entscheidung zu treffen. Durch die Entwicklungsaufgaben erlernen Kinder diese Fähigkeit und können diese im Erwachsenenalter ausreifen. Die Kinder sind zielorientiert (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 54).
- **Adaptive Bewältigungskompetenz:** Dieser Resilienzfaktor ermöglicht es den Kindern eine stressige Situation zu erkennen und anhand der vorhandenen Kompetenzen einzuschätzen, ob diese bewältigt werden kann. Sie kennen ihre Grenzen und können diese angemessen verteidigen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 52).

Diese sechs Resilienzfaktoren sind aus der untenstehenden weissen Feldern aus der Abbildung 1 zu entnehmen (vgl. ebd.: 43).

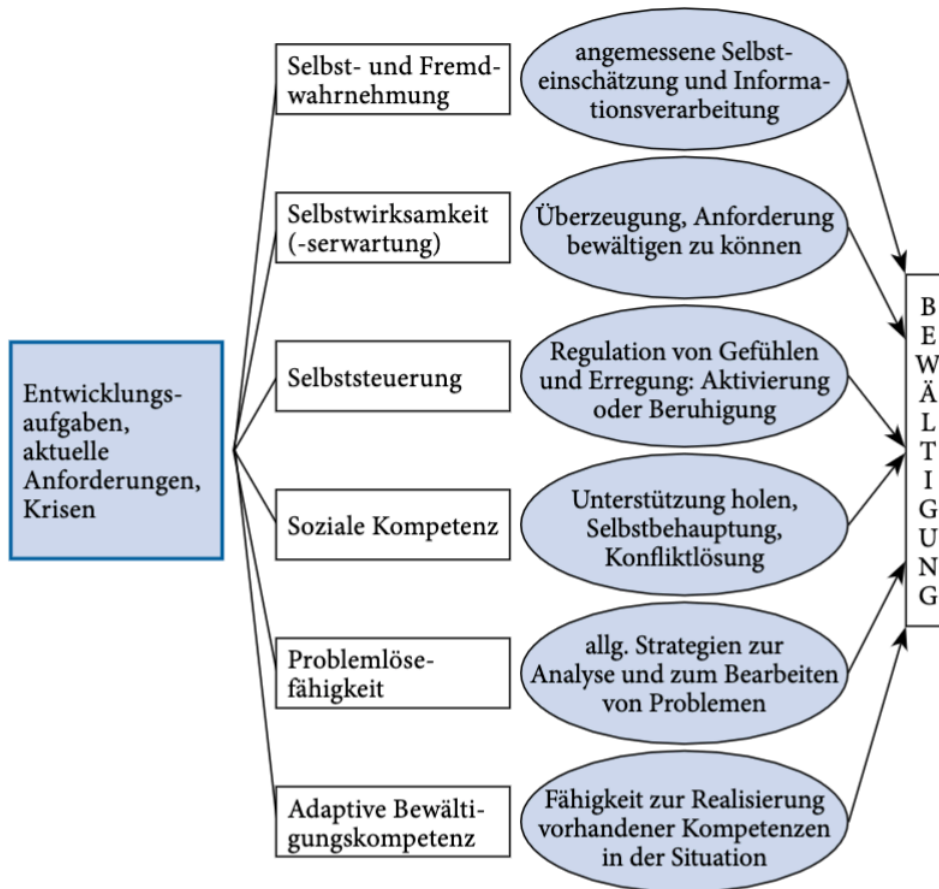


Abb. 1: Resilienzfaktoren zur Bewältigung von Krisensituationen (in: Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 43)

Da Resilienzfaktoren sich von Umwelteinflüssen formen lassen, müssen die Faktoren durch Erziehung oder pädagogische Bemühungen fortlaufend gefördert werden. Besonders die frühkindliche Förderung der Resilienzfaktoren hat sich bisher als erfolgreich erwiesen, da die Kinder schon in frühen Jahren lernen, mit belastenden oder traumatisierenden Ereignissen umzugehen. Demnach sollte bei der Zusammenarbeit mit Kindern, die sexuelle Gewalt erfahren haben, auf die Förderung der Kompetenzen geachtet werden. Die aus der Abbildung 1 zu entnehmenden Kompetenzen sollten dabei berücksichtigt werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 43f.).

5.4 Resilienz im Zusammenhang mit der Entwicklung

Die Entwicklung der Kinder hat eine enorme Auswirkung auf die Ausbildung von Resilienz resp. von Resilienzfaktoren. Die Erfahrung einer sicheren Bindung zu einer Bezugsperson hat eine entscheidende Bedeutung für die frühkindliche Resilienzentwicklung. Durch die adäquate Förderung der Resilienz können Entwicklungsaufgaben gemeistert werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2015: 48).

Zahlreiche empirische Studien zeigen Formen der Beziehungsgestaltung auf, welche für die Herausbildung seelischer Gesundheit und der Resilienz von besonderer Relevanz sind.

Kinder benötigen regelmässige, konstante Begegnungserfahrungen mit den Bezugspersonen, damit sie eine Vertrauensbasis aufbauen können. Die stetige Präsenz, die Nähe und die Verfügbarkeit der Bezugsperson vermitteln Sicherheit und lassen die Kinder die Umwelt erkunden. Erikson geht davon aus, dass die Auseinandersetzung mit der gegebenen Umwelt für die Entwicklung unabdingbar ist (vgl. Kapitel 4). Die Bezugspersonen müssen achtsam und feinfühlig mit den Kindern umgehen, damit sie gute Erfahrungen, in der Auseinandersetzung mit der Umwelt, sammeln (vgl. ebd.: 55).

Soziale Kompetenzen entwickeln sich schon relativ früh im Kindesalter. Eine empathische Vorbildfunktion der Bezugspersonen erhält grosse Bedeutungen für die Kinder. Im Alter von drei bis fünf Jahren, in der Stufe der Initiative vs. Schuldgefühl, können die Bezugspersonen eine ausgeprägte Wirkung auf sie haben (vgl. ebd.).

Die Selbstwirksamkeit wird gefördert, indem die Kinder früh Erfahrungen machen und Aufgaben selbstständig lösen. Dabei benötigen sie fortlaufend eine Rückmeldung der Erwachsenen, insbesondere von ihren Vorbildern. Die Aufgaben müssen jedoch realisierbar sein. Daher brauchen sie auch Raum für Exploration. Die Anwesenheit der Bezugspersonen soll den Kindern Sicherheit vermitteln und sie dazu ermutigen, ihre Umgebung zu erforschen und Grenzen zu entdecken. Selbstwirksamkeit wird gefördert, da sie Raum bekommen, Erfolgserlebnisse zu generieren und bei Überforderung auf die Unterstützung der Bezugsperson zählen können (vgl. ebd.: 53)

Die Problemlösekompetenz lässt sich durch Kommunikation mit den Kindern entwickeln. Die Bezugspersonen kommunizieren, wie Aufgaben gelöst werden können und versuchen dadurch die Autonomie und die Fähigkeit Lösungen zu finden, zu fördern. Durch die fortlaufende sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder können diese Fähigkeit ausgebaut werden, dabei werden Denkprozesse angeregt. Durch solche Prozesse wird die Problemlösekompetenz gestützt und begünstigt (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2015: 56). Laut der Optimus Studie Schweiz fehlt bei sexueller Gewalt die Kommunikation im Elternhaus (vgl. Kapitel 2.4.2). Daraus lässt sich schliessen, wie in Kapitel 5.4 erwähnt wird, dass die Problemlösekompetenz nicht vollständig entwickelt werden kann.

6 Schlussfolgerung

Dieses Kapitel verfolgt das primäre Ziel, aufbauend auf den vorherigen theoretischen Ausführungen, einen Zusammenhang zwischen sexueller Gewalt und den ersten vier Entwicklungsstufen von Erikson herzustellen. Gleichzeitig werden die in Kapitel 1.3 aufgeführten Fragestellungen, beantwortet. Des Weiteren wird eine kritische Reflexion vorgenommen und abschliessend ein Ausblick auf zukünftige Fragestellungen gegeben.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

In der vorliegenden Arbeit werden die folgenden Fragestellungen behandelt:

Welche Auswirkungen hat innerfamiliär oder durch das engere soziale Umfeld ausgeübte sexuelle Gewalt an Kindern in Bezug auf deren Entwicklung gemäss den ersten vier Entwicklungsstufen von Erik H. Erikson?

Welche Schlüsse lassen sich aus den gewonnenen Erkenntnissen für die Förderung der Resilienz der betroffenen Kinder ziehen?

Basierend auf den Fragestellungen wurden im Hauptteil unterschiedliche Themen behandelt. Aus diesen Erkenntnissen der Theorien werden die Fragestellungen zusammenfassend beantwortet.

Die in dieser Thesis erwähnten Studien zeigen, dass hauptsächlich Mädchen von sexueller Gewalt betroffen sind. Häufig üben Männer sexuelle Gewalt aus als Frauen. Die Auswirkungen von sexueller Gewalt an Kindern lassen sich nicht trennscharf von den einzelnen Stufen nach Erikson unterscheiden. Die Folgen von sexueller Gewalt hängen stark vom Alter, Entwicklungsstand, der Persönlichkeit, der Intensität der Tat und der Beziehung zu Täter*innen ab. Da der Fokus dieser Arbeit auf die kindliche Entwicklung und somit auf den Entwicklungsstand gelegt wird, hat sich bei der Auseinandersetzung von Theorien und aktuellen Studien herausgestellt, dass Kinder oftmals in der Familie und/oder im engeren sozialen Umfeld der Familie missbraucht werden. Daraus lässt sich schliessen, dass die Beziehung zu Täter*innen eher ein vertrautes Verhältnis darstellt und somit die Auswirkungen schwerwiegender sind.

6.1.1 Auswirkungen auf die erste Stufe

Die erste Stufe von Erikson basiert auf dem Ur-Vertrauen und Ur-Misstrauen. Das Vertrauen ist ein elementares Gefühl. Unter der Bedrohung von sexueller Gewalt ist das Gefühl von Vertrauen nicht mehr vorhanden. Das Vertrauen, das von der Familie oder vom sozialen Umfeld missbraucht wird, löst Misstrauen aus. Wird das Vertrauen in dieser Stufe geschädigt, können die weiteren Entwicklungsaufgaben/-krisen nur schwer bewältigt werden. Bei erlebter

sexueller Gewalt kann das nicht nur schwerwiegende Folgen auf das Vertrauen zu anderen Personen haben, sondern auch auf das Vertrauen in sich selbst.

Im Säuglingsalter können Kinder sich nicht wehren und sind der sexuellen Gewalt ausgeliefert. Sie können bei hands-on Handlungen erstmals enorme körperliche Symptome erleiden. Die Säuglinge können durch den Missbrauch mit sich und mit den Täterinnen und den Tätern uneins sein. Dabei steigt die Gefahr, dass sie sich zurückziehen. Der Rückzug kann Folgen wie Einsamkeit und soziale Isolation haben, die das Erwachsenenalter beeinflussen können.

Wie in Kapitel 4.1 erwähnt wurde, müssen die Eltern darauf Acht geben, dass die positiven Erfahrungen überwiegen. Sobald negative Erfahrungen dominieren, wächst das Ur-Misstrauen. Durch die sexuelle Gewalt können die Kinder physischen und psychischen Stress, sowie eine Frustration erfahren, welche zu den negativen Erfahrungen zählen.

Bei der Anwendung von sexueller Gewalt kann das Gefühl von Ur-Misstrauen verstärkt ausgebildet werden und die weiteren Stufen stark negativ beeinflussen. Das Misstrauen kann Selbstzweifel und ein geringes Selbstwertgefühl auslösen.

6.1.2 Auswirkungen auf die zweite Stufe

Bei der zweiten Stufe, der Autonomie vs. Scham und Zweifel, möchten die Kinder die Fähigkeit zur Selbstbestimmung erlernen und haben den Drang selbst zu entscheiden. Kinder, die in gewalttätigen Umgebungen aufwachsen, sind oftmals der absoluten Gehorsamkeit der Eltern ausgeliefert. Die Macht und die Abhängigkeit im Erziehungsstil begünstigen sexuelle Handlungen und beeinträchtigen die Entwicklung (vgl. Kapitel 2.4.3). Die Kinder können das Autonomiegefühl nicht entfalten und unterdrücken den Drang, selbst entscheiden zu können. In der Stufe, in der das Selbstvertrauen sich ausbildet, wird gestört und dies führt zu einer grösseren Vulnerabilität. Dieses Selbstvertrauen bildet den Grundstein für die Resilienzentwicklung, worauf in Kapitel 6.1.5 genauer eingegangen wird. Scham ist eines der zentralen Gefühle, welches bei sexueller Gewalt auftritt. In Kapitel 2.4.1 wird deutlich, dass Kinder, die sexuell missbraucht werden, Scham verspüren. Laut Erikson ist Scham ein Zorn gegen sich selbst, wie auch die schmerzhafteste Selbstabwertung. Dieses Gefühl kommt auf, wenn die Privatsphäre verletzt wird. Mit dem Eindringen in die Privatsphäre durch die sexuelle Gewalt wird unweigerlich auch die Autonomie der Kinder verletzt. Im Schweizerischen Recht wird das Kind als eigenständig betrachtet. Dieses Recht wird ihnen demnach verwehrt (vgl. Kapitel 3). Kinder werden somit frühzeitig mit dem Gefühl von Scham konfrontiert. Die Kinder können eine traumatische Scham entwickeln, welche durch ein traumatisches Ereignis, wie sexuelle Gewalt, entsteht (vgl. Kapitel 2.4.4).

Wustmann teilt die Meinung, dass sexuelle Gewalt einer der traumatischsten Risikofaktoren für die Entwicklung ist und gravierende Folgen mit sich tragen kann. Durch die sexuelle Handlung wird die Machtposition der Täter*innen und die Abhängigkeit der Kinder ausgenutzt (vgl. Kapitel 2.4.4). Personen, die die Abhängigkeit ausnützen, machen sich laut dem Schweizerischen Strafgesetzbuch strafbar (vgl. Kapitel 3.4). Daraus resultierend können die Kinder Schwierigkeiten aufweisen, die Balance zwischen Autonomie und Abhängigkeit zu finden. Betroffene Kinder befinden sich vorwiegend in einer starken Abhängigkeit von den Täterinnen und den Tätern.

Auch das Neugierverhalten der Kinder kann in dieser Stufe durch die Täter*innen ausgenutzt werden. Das indem die Täter*innen durch die in Kapitel 2.4.4 erwähnte Desensibilisierung das Neugierverhalten der Kinder wecken (vgl. Kapitel 2.4.4). Der Wissens- und Forschungsdrang der Kinder wird zum Vorteil der Täter*innen. Das kann dazu führen, dass die Kinder die Lust, das Interesse und die Freude an neuen Situationen verlieren. Die Freude am Leben wird gehemmt und die langsam entstehende Persönlichkeit kann gestört werden (vgl. Kapitel 4.2).

Durch sexuelle Gewalt können die Kinder sich zunehmend wertlos fühlen. Das Gefühl einer Handlung ausgeliefert zu sein, kann ihnen ein Gefühl vermitteln, dass sie nicht über sich selbst bestimmen können. In den meisten Fällen bringt die Selbstabwertung psychische Erkrankungen mit sich. Kommt es in der 2. Stufe zu einem Missbrauch, kann es sein, dass die Kinder lernen, die eigenen Wünsche zurückzustecken, wodurch die eigenen Bedürfnisse nicht befriedigt werden.

Auch die Anerkennung der Eltern spielt eine grosse Rolle bei der Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens. Werden die Kinder sexuell missbraucht, entstehen vermehrt Selbstzweifel und das Selbstvertrauen schwindet. Somit fühlen sich die Kinder oft schuldig, da sie das Gefühl haben, mit ihrem Geständnis die Familie und die Täter*innen in Schwierigkeiten gebracht zu haben. Werden die Kinder jedoch ernst genommen, kann das eine soziale Ressource darstellen und somit die Resilienzfaktoren begünstigen.

Die innerfamiliär oder im engeren sozialen Umfeld ausgeübte sexuelle Gewalt hat schwerwiegende Folgen, weil es den Kindern durch die Angst nicht geglaubt zu werden schwer fällt zu kommunizieren. Dadurch sind sie länger der Gewalt ausgeliefert. Wie in Kapitel 2.4.5 erwähnt wird, stellt die Dauer der Tat ein grosses Risiko dar.

6.1.3 Auswirkungen auf die dritte Stufe

Die dritte Stufe, in Bezug auf die Initiative und das Schuldgefühl, ist erreicht, wenn bereits in der vorherigen Stufe das Gleichgewicht zwischen Autonomie und Abhängigkeit gefunden wurde. In diesem Alter ist den Kindern bewusst, dass sie eine Persönlichkeit haben und möchten so herausfinden, wie sich diese entwickeln kann. Die Kinder beginnen vieles zu verstehen. Die sexuelle Gewalt kann in diesem Alter bereits richtig gedeutet werden, was die

Persönlichkeit stark beeinflussen kann (vgl. Kapitel 5.2). Inwieweit Kinder die sexuelle Gewalt verstehen, wurde in dieser Thesis nicht behandelt. Dadurch, dass sie aber in dieser Stufe bereits vieles zu verstehen beginnen, können die Kinder die erfolgte Tat als nicht richtig einschätzen.

Die Sexualität spielt eine ausschlaggebende Rolle, denn die Kinder beginnen sich in dieser Stufe dafür zu interessieren. Diese Stufe gehört zur Entwicklung und muss erfolgreich überwunden werden, so dass die Kinder sich selbst als ein männliches oder weibliches Geschlecht erkennen. Durch die sexuelle Gewalterfahrung in dieser Stufe können die Kinder ein gestörtes Sexualverhalten aufweisen. In späteren Beziehungen kann dies zu einem Problem werden. Der Vertrauensmissbrauch kann auch dafür sorgen, dass die Kinder im Erwachsenenalter Schwierigkeiten haben, sich und anderen zu vertrauen. Ebenfalls wird dafür ein Gefühl entwickelt, was richtig und was falsch ist. Die Kinder erkennen, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten müssen (vgl. Kapitel 4.3). Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder durch Erfahrungen mit sexuellen Handlungen die Initiative nicht ergreifen können und diese dann stark beeinträchtigt ist bzw. übertrieben hervorgeht. Die Initiative ist ein wichtiger Faktor im Erwachsenenleben. Denn Initiative zu ergreifen bedeutet auch für sich und die eigenen Wünsche einzustehen.

Bei erlebter sexueller Gewalt ist das Gefühl von Schuld ausgeprägt vorhanden. Die Kinder beginnen an sich selbst zu zweifeln und können das Gefühl haben, selbst verantwortlich für die Tat zu sein. Die Täter*innen können den Kindern die Schuld zuweisen, um so ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Ihnen ist durchaus bewusst, dass das einen Effekt auf die Betroffenen haben kann und nutzen somit die Situation gezielt aus.

Aus zahlreichen Studien geht hervor, dass die Täter*innen sich oft in der Familie oder im engeren sozialen Umfeld befinden. Da die Kinder die eigene Familie nicht hintergehen möchten, bringt das Schuldgefühl sie zum Schweigen. Schuld ist die negative Bewertung einer Handlung. Das Ohnmachtsgefühl, welches bei einer solchen Tat im Vordergrund steht, überwiegt. Dadurch, dass Täter*innen den Kindern oftmals Angst einjagen, haben sie nicht den Mut sich dagegen zu wehren (vgl. Kapitel 2.4.4). Um die Persönlichkeit zu formen, müssen die Kinder lernen die Initiative zu ergreifen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Entwicklung der Persönlichkeit gestört wird und dies später dazu führen kann, dass die Identität durch die sexuelle Gewalterfahrung geprägt und geformt wird.

6.1.4 Auswirkungen auf die vierte Stufe

In dieser Stufe kommt die sexuelle Entwicklung der Kinder zu einem Abschluss. Ab dem Alter von sechs Jahren bis zur Pubertät sind andere Themen relevant. Hier spielt das Modelllernen eine entscheidende Rolle. Die nahestehenden Personen werden als Vorbilder betrachtet. In der ersten Hälfte dieser Stufe sind es in den meisten Fällen die Eltern, welche die

Vorbildfunktion einnehmen, da das Umfeld der Kinder in dem Alter noch stark eingeschränkt ist. In der Pubertät kann sich dies jedoch ändern. Das bestätigt auch die Optimus Studie Schweiz, denn durch das Alter der Kinder ändert sich auch das Täterprofil (vgl. Kapitel 2.4.2). In den Jugendjahren befinden sich die Jugendlichen in der Schule, in diversen Vereinen und erweitern so ihr Umfeld.

Durch die Vorbildfunktion der Eltern bzw. Bezugspersonen werden Werte/Normen und Regeln übernommen und verinnerlicht. Die Auswirkungen in dieser Stufe können sein, dass die Kinder durch Beobachten und Modelllernen die Werte und Normen der Täter*innen übernehmen können, was das Risiko steigern kann, selbst Täter*in zu werden.

Durch die Anerkennung, welche die Kinder, bezüglich der von ihnen erledigten Aufgaben, von ihren Eltern und/oder Bezugspersonen erhalten, wächst der Werksinn und somit auch der Selbstwert. Bei einer sexuellen Handlung kann das eine gegensätzliche Wirkung erzielen. Wenn die Kinder Anerkennung durch die Täter*innen erhalten, können sie diese mit den sexuellen Handlungen koppeln. Das kann dazu führen, dass die Anerkennung mit Handlungen in Verbindung gebracht wird, denen sich die Kinder machtlos hingeben müssen. Die betroffenen Kinder können im Erwachsenenalter dazu neigen, Beziehungen einzugehen, in denen sie nicht viel zu sagen haben oder sich erneut in einen Teufelskreis der Gewalt begeben.

Werden die Misserfolge der Kinder nicht anerkannt und entsprechend Hilfe angeboten, kann das Selbstwertgefühl darunter leiden. Sexuelle Gewalt ist immer demütigend, da sie den Willen der Kinder ignoriert und dadurch die persönlichen Grenzen verletzt werden. Das ungewollte Eindringen in die Privatsphäre kann ebenfalls als Demütigung wahrgenommen werden. Daher können die Kinder einen ausgeprägten Minderwertigkeitskomplex erleiden. Die Minderwertigkeitskomplexe können den Ehrgeiz hemmen, da die Kinder Angst vor Rückschlägen und Niederlagen haben. Es kann sein, dass der in den vorherigen Stufen gebildete Selbstwert wieder geschwächt wird.

Wie sich in den obigen Ergebnissen herauskristallisiert, werden elementare Gefühle bei der sexuellen Gewalt beeinträchtigt. Die Stufen bauen aufeinander auf. Somit ist jede einzelne Stufe für die Bildung der Persönlichkeit und Identität ausschlaggebend. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass wenn Kinder in einer Stufe sexuelle Gewalt erleben, die weiteren Stufen stark beeinträchtigen und verschiedene Auswirkungen mit sich bringen kann. Die oben beschriebenen Auswirkungen sind Folgen, die bei sexueller Gewalt an Kindern entstehen können. Jedoch hängt dies insbesondere mit den persönlichen Ressourcen zusammen, inwiefern diese bei Kindern eintreffen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Gefühl von Vertrauen in jeder Stufe gebrochen werden kann. Gefühle wie Schuld, Scham oder Zweifel, aber auch das Gewissen, die Selbstabwertung und Minderwertigkeitskomplexe sind negativ geprägt und können durch

sexuelle Gewalt bei den betroffenen Kindern ausgelöst werden. Diese Gefühle können verstärkt im Erwachsenenalter auftreten und das Leben beeinträchtigen. Um dem entgegenzuwirken, können die Kinder durch Resilienzfaktoren gestärkt werden, um gravierende Auswirkungen zu vermindern bzw. verhindern.

Im nächsten Kapitel werden Resilienzfaktoren genannt, welche den Kindern die Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Situationen erlauben.

6.1.5 Schlüsse für die Resilienzförderung

Die oben genannten Erkenntnisse zeigen einen klaren Verlauf der elterlichen Aufgaben, welche einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben. Dies gilt auch bezüglich der Resilienzförderung, da die Eltern bzw. Bezugspersonen eine bedeutsame Rolle in der Resilienzentwicklung der Kinder einnehmen. Die Resilienz beruht auf einer guten Beziehung. Eine angemessene Förderung der Kinder begünstigt Resilienzfaktoren und ermöglicht es den Kindern Krisensituationen adäquat zu bewältigen. Diese Strategien bilden sich heraus, wenn die Entwicklungsaufgaben erfolgreich überwunden werden.

Das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept ergibt zusammen ein genaueres Bild über die Resilienz. Risikoerhöhende und risikomildernde Bedingungen hängen von unterschiedlichen Merkmalen ab, wie z.B. der Persönlichkeit, des Kontextmerkmals und der Störungsart. Deshalb muss bei der Resilienzförderung immer individuell auf die Kinder eingegangen werden, um für das Individuum passende und notwendige Resilienzfaktoren fördern zu können. Daher gilt bei der Zusammenarbeit mit betroffenen Kindern zuerst zu prüfen, über welche Kompetenzen sie bereits verfügen und welche zusätzlich erworben werden müssen (vgl. Kapitel 5).

Wustmann spricht von besonders schwerwiegenden Risikofaktoren, zu denen auch die sexuelle Gewalt gehört. Dabei müssen kindsbezogene Vulnerabilitätsfaktoren und umweltbezogene psychosoziale Risikofaktoren beachtet werden. Durch die Mehrfachbelastung der Kinder muss die Umwelt individuell betrachtet werden. Da die Umwelt der Kinder in den ersten 3 Stufen sehr beschränkt ist und nur die Familie und das engere soziale Umfeld der Familie dazugehören, stellen diese den grössten Risikofaktor dar. Daraus lässt sich schliessen, dass bei der Zusammenarbeit mit Kindern die Familie genauer untersucht und die Handlungen analysiert werden müssen. Befinden sich die Täter*innen aus dem engeren Umfeld der Familie, muss das engere Umfeld dementsprechend auch angeschaut werden, um die Risiken zu verringern. Eine Umwelt zu schaffen, in der Risikofaktoren verringert werden können, ist ein zentraler Punkt der Resilienzentwicklung. Denn die Dauer und die Kontinuität der Tat bzw. der Belastung kann langfristige Folgen aufweisen und eine einschneidende Entwicklungsstörung hervorrufen. Dies hängt auch stark von der subjektiven Bewertung der Kinder ab, d.h. ob und wie sie mit der Belastung umgehen. Jedes Kind bewertet sexuelle Gewalt unterschiedlich, da es von den persönlichen und sozialen Ressourcen abhängt. Im Mittelpunkt der

Resilienzförderung steht die Perspektive der Kinder (vgl. Kapitel 5.2). Fachpersonen müssen über Risiko- und Schutzfaktorenkonzepte Kenntnis besitzen, damit das Augenmerk nicht nur auf die Risikofaktoren, sondern auch auf die Schutz- bzw. resilienzfördernden Faktoren gelegt wird (vgl. Kapitel 5).

Im Gegensatz zu den Risikofaktoren sind die Schutzfaktoren für die Bewältigung der Belastungssituation beiträglich. Jedoch müssen diese zeitlich vor den risikoe erhöhenden Faktoren schon bestehen, damit eine grössere Wirkung auf die Entwicklung erzielt werden kann. Die Schutzfaktoren können vorhandene Ressourcen aktivieren und diese wiederum begünstigen die Entwicklung der Resilienzfaktoren. Solche Schutzfaktoren entstehen insbesondere in der Interaktion mit der Umwelt sowie durch die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Die Kontinuität einer Beziehung gewinnt an Wichtigkeit. Akzeptanz, Liebe und Respekt sind wichtige Merkmale einer guten Beziehung. Die Resilienzfaktoren werden im Laufe des Lebens erworben und müssen erlernt werden. Nach erlebter sexueller Gewalt kann eine für die betroffenen Kinder vertrauensvolle Bezugsperson helfen, Resilienzfaktoren zu entwickeln und/oder zu fördern. Da die Kinder in den meisten Fällen von einer Person im engeren Familienkreis missbraucht werden, muss das Helfersystem erfassen, ob die Kinder Bezugspersonen haben, welche die Resilienzfaktoren begünstigen können. Durch den fortlaufenden Kompetenzerwerb kann ein erfolgreicher Umgang mit traumatischen Ereignissen gefunden werden.

Während bzw. nach der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und den dabei entstehenden Krisen, können sechs Resilienzfaktoren entwickelt werden.

Das Selbstwertgefühl leidet stark unter dem Einfluss von sexueller Gewalt. Die Kinder verspüren unangenehme Gefühle wie Schuld, Scham oder Zweifel, wie auch Autonomieverlust. Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Resilienzfaktoren adäquat und individuell nach Bedarf zu fördern. Dabei sind die nachfolgenden sechs Faktoren von besonderer Relevanz. Die genannten Ausführungen in Kapitel 5 zeigen, dass sich die Resilienzfaktoren zusammen mit der Entwicklung entfalten. Aufgrund der erlebten sexuellen Gewalt ist die Entwicklung stark beeinträchtigt. Daraus lässt sich schliessen, dass die folgenden Resilienzfaktoren ebenfalls eingeschränkt sein können. Somit müssen die persönlichen sowie sozialen Ressourcen in Kooperation mit den Kindern erarbeitet werden, da die Kinder unterschiedliche persönliche Ressourcen besitzen. In der Zusammenarbeit ist auf diese sechs Faktoren besonders Wert zu legen.

- **Selbst-und Fremdwahrnehmung:** Dieser Faktor kann den Kindern aufzeigen, dass die Tat, in diesem Fall die sexuelle Gewalt, nicht angemessen ist. Die Selbstwahrnehmung führt dazu, dass die Kinder sich nicht selber abwerten. So kann den Gefühlen von Scham und Schuld entgegengewirkt werden.

- **Selbstwirksamkeit:** Die Selbstwirksamkeit leidet besonders stark unter dem Einfluss der sexuellen Gewalt, da die Kinder nicht autonom entscheiden können. Deshalb muss dieser Resilienzfaktor gefördert werden, so dass sie die Überzeugung entwickeln, etwas selbst meistern zu können. Kinder lernen insbesondere durch positive Erfahrungen ihren eigenen Wert kennen und schätzen. Deshalb ist darauf zu achten, ob eine für die Kinder vertraute Person vorhanden ist.
- Dies gilt auch für die **Selbststeuerung**, welche die Gefühle und Erregungen reguliert.
- Die **Soziale Kompetenz**, welche die Konfliktbewältigung ermöglicht, hilft den Kindern zusätzlich in schwierigen Situationen Unterstützung anzufordern. Insbesondere die Kommunikationsfähigkeit kann dazu beitragen, den Teufelskreis zu durchbrechen und so aus der Situation herauszukommen. Diese Kompetenz kann ebenfalls stark unter dem Missbrauch leiden, da es laut Studien an der Kommunikationsfähigkeit im Elternhaus mangelt.
- Zum fünften Faktor gehört die **Problemlösefähigkeit**. Anhand dieser kann ein Problem analysiert und bearbeitet werden. Diese Fähigkeit entwickelt sich durch die Kommunikation zwischen den Eltern und den Kindern. Deshalb ist es besonders wichtig an der Kommunikation im Elternhaus zu arbeiten.
- Der letzte Resilienzfaktor ist die **adaptive Bewältigungskompetenz**, welche für die Realisierung der eigenen Kompetenzen zuständig ist. Dadurch können eigene Ressourcen erkannt und aktiviert werden. Diese Kompetenz kann bei einem traumatischen Ereignis schwerwiegende Entwicklungsdefizite verringern (vgl. Abbildung 1).

Es ist zu beachten, dass Kinder einige dieser sechs Resilienzfaktoren bereits besitzen können. Denn die Resilienz und somit auch die Schutzfaktoren können durch die psychischen Eigenschaften der Kinder, das Auftreten von Entwicklungsstörungen vermindern. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei einer Zusammenarbeit mit betroffenen Kindern zuerst die Risikofaktoren näher betrachtet werden müssen, um danach abschätzen zu können, wie die Ressourcen der Kinder genutzt oder gefördert werden müssen. Dabei soll das Augenmerk auf den sechs Resilienzfaktoren liegen.

Sozialarbeitende müssen bei der Zusammenarbeit nicht nur Kenntnisse über die Resilienzfaktoren besitzen, sondern auch über die einzelnen Entwicklungsstadien, in denen sich die Kinder befinden. Je nach Alter, Entwicklungsstand, Dauer, Intensität etc. sind die Kinder an unterschiedlichen Stellen abzuholen. Dabei soll auch immer das System der Familie näher betrachtet werden. In jeglicher Hinsicht spielen die Eltern bzw. Bezugspersonen in der Entwicklung der Persönlichkeit, Identität und Resilienz eine entscheidende Rolle. Daher müssen grundsätzlich auch die Eltern und Bezugspersonen in die Zusammenarbeit miteinbezogen werden. Es gibt keinen exakten Handlungsplan in Situationen der sexuellen Gewalt. Die Kinder müssen

individuell wahrgenommen und erfasst werden, wonach entsprechende Handlungspläne und -strategien erarbeitet werden.

6.2 Diskussion der Ergebnisse

Die Zahl der Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen sind, ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Professionen, welche mit solchen Kindern in Kontakt kommen, sind besonders gefordert, ihnen eine altersadäquate Unterstützung zu bieten. Dabei müssen sie zuerst die möglichen Auswirkungen der sexuellen Gewalt an Kindern erkennen, um günstige Bedingungen zu schaffen. Es gilt die Anzeichen von sexueller Gewalt so früh wie möglich ausfindig zu machen, um Entwicklungsstörungen zu minimieren. Dadurch fühlen sich die Betroffenen verstanden und eine Vertrauensbasis wird aufgebaut. Welchen Stellenwert das Vertrauen in einem solchen Fall hat, ist den oben genannten Ausführungen zu entnehmen (vgl. Kapitel 6.1.1).

Erikson legt einen grossen Wert auf den Eckstein der Entwicklung der Persönlichkeit, dem Vertrauen. Da die Täter*innen sich in der Familie und im sozialen Umfeld befinden, ist es umso schwieriger, eine Vertrauensbasis wiederherzustellen. Das Vertrauensgefühl zu einer Bezugsperson hat ebenfalls einen Einfluss auf die Resilienzentwicklung. Durch eine konstante Beziehung kann den Kindern Sicherheit vermittelt werden und demnach entwickeln die Kinder ein positives Selbstwertgefühl. Dieses Gefühl kann verschiedene Ressourcen wie beispielsweise soziale Kompetenzen hervorrufen.

Die Verfasserin ist der Meinung, dass das Gefühl von Vertrauen in jedem Alter gebrochen werden kann und somit, wie Erikson in seiner Theorie hervorbringt, ein Gefühl ist, welches über das ganze Leben hinweg mitschwingt. In der ersten Stufe wird der Rückzug der Kinder, die uneins mit sich oder mit anderen sind, thematisiert. Bei der professionellen Zusammenarbeit ist von besonderer Relevanz mit den Kindern offen zu kommunizieren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Kinder immer mehr zurückziehen, was ebenfalls zu psychischen Erkrankungen führen kann, da Rückzug oftmals mit Einsamkeit und Exklusion verbunden ist. Nebst dem Vertrauensbruch können auch Gefühle wie Scham, Schuld sowie ein geringes Selbstwertgefühl dazu führen, dass die Kinder ein Entwicklungsdefizit aufweisen. Laut Erikson ist die Entwicklung mit altersgerechten Krisen verbunden, welche gemeistert werden müssen. Dabei werden Bewältigungsstrategien von den Kindern entwickelt. Durch die angemessene Förderung der Eltern wird ein gesunder Selbstwert gebildet, welcher für die Resilienz von grosser Bedeutung ist. Die Täter*innen bezeichnen das Geschehen oftmals als gemeinsames Geheimnis, was es den Kindern zusätzlich erschwert, über die Tat zu sprechen (vgl. Kapitel 2.4.4). Eine weitere Herausforderung ist, dass die betroffenen Familien oft sozial stark isoliert sind. So können Aussenstehende nur schwer eine sexuell geprägte Gewaltumgebung erkennen und gegebenenfalls eingreifen. (vgl. Kapitel 2.4.3)

Scham und Schuld sind bei sexueller Gewalt, wie auch in der Entwicklungstheorie von Erik H. Erikson ein relevantes Empfinden der Kinder. Durch die Verletzung der Privats- und Intimsphäre erleben die Kinder einen Autonomieverlust. Die Kinder können nicht selbstbestimmt für ihre Rechte einstehen, was bis in das Erwachsenenalter weiterführende Folgen haben kann. Studien haben ergeben, dass das Wissen über die persönlichen Rechte, die Kinder besser vor Gewalterfahrungen schützt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, in den Schulen präventiv über die geltenden Kinderrechte zu informieren, so dass die Gefahr der Unwissenheit verringert werden kann. Ebenfalls bewirken Schuld und Scham, dass die Kinder ihre Probleme verschweigen. Dadurch besteht die Gefahr, länger der sexuellen Gewalt ausgeliefert zu sein. Eine unangemessene Reaktion der Eltern bzw. Bezugspersonen auf das, was die Kinder erzählen, kann zu einem zweiten Vertrauensmissbrauch führen, was für die Betroffenen ein erneuter Rückschlag bedeutet und Auswirkungen auf die weitere Entwicklung haben kann.

Durch die erwähnten Studien und erarbeiteten Ergebnisse kann festgehalten werden, dass die betroffenen Kinder einer Mehrfachbelastung ausgesetzt sind. Die sexuelle Gewalt, welche nicht nur eine körperliche, sondern auch eine psychische Misshandlung beinhaltet, der Vertrauensmissbrauch und die andauernde Angst erneut missbraucht zu werden, sprechen dafür, dass die Umgebung der Kinder angepasst werden muss. Die Umwelteinflüsse sind für die Resilienzförderung von besonderer Bedeutung. Bei der Zusammenarbeit kann es wichtig sein, in Kooperation mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen, Ressourcen herauszuarbeiten. Denn wie in Kapitel 5 erwähnt wird, können Ressourcen und Resilienzfaktoren Veränderungsprozesse unterstützen. Das Umfeld zu verändern und den Kindern eine fördernde, wie auch wohlwollende Umgebung zu schaffen, braucht jedoch Zeit.

Die weiterhin steigenden Zahlen von sexuellen Missbräuchen in den letzten zwei Jahren sind beunruhigend, wenn bedacht wird, dass im 21. Jahrhundert dieses Thema noch immer tabuisiert wird. Eine gesellschaftliche Sensibilisierung könnte dazu beitragen, dass Kinder einen schnelleren Zugang zu Hilfsangeboten finden. Je nach Alter der Kinder können bei einem Verdacht auch nahe Angehörige dafür sorgen, dass ihnen angemessene Hilfe angeboten wird. Es gilt hierbei zu beachten, dass die Bedingungen, die sexuelle Gewalt in der Familie begünstigen, auch näher betrachtet werden müssen. Es ist möglich, dass die Täter*innen selbst Opfer von Gewalt waren und die eigenen Erfahrungen später weitergeben (vgl. Kapitel 2.4.3). Weiter könnte es sinnvoll sein, diese Thematik in der Bildung zu integrieren, damit auch Fachpersonen über ein notwendiges Wissen verfügen, um betroffenen Kindern spezifische Angebote zu vermitteln.

Bezüglich der Ergebnisse konnten nicht alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Wie in Kapitel 2.4.5 sowie in Kapitel 5.2 erwähnt wird, spielen unterschiedliche Faktoren für die Entwicklung eine Rolle. Die Dauer/Intensität der Tat, das Alter/der Entwicklungsstand, das

Geschlecht und die subjektive Bewertung sind entscheidende Merkmale, welche die Entwicklung beeinflussen können. Da besonders die Dauer/Intensität einen Einfluss auf die Auswirkungen hat, ist es wichtig die Kinder von der sexuellen Gewalt zu befreien (vgl. Kapitel 2.4.5 und 5.2). In dieser Arbeit wurde jedoch nur auf den Entwicklungsstand nach Erikson eingegangen. Welchen Einfluss die anderen Faktoren auf die Entwicklung haben, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Die Beziehung zu Täter*innen ist massgebend, denn von wem die Kinder missbraucht werden, spielt eine ausschlaggebende Rolle auf die Auswirkungen der Entwicklung.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass trotz Resilienzfaktoren die Gefahr für die Kinder bestehen bleibt und die Kindeswohlgefährdung trotzdem vorhanden ist. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Resilienzfaktoren für immer beständig sind. Je nach Entwicklungsaufgaben und Krisen können die Kinder zu einem Zeitpunkt resilient sein und zu einem anderen Zeitpunkt Schwierigkeiten aufweisen. Es ist jedoch erwiesen, dass Kinder die Resilienzfaktoren besitzen auf spätere Belastungen besser reagieren.

Trotzdem entsteht ein Widerspruch, denn die Resilienz bildet sich gemeinsam mit einer gesunden Entwicklung aus. Was bedeutet, dass bei einer sexuellen Gewalterfahrung die Entwicklung und somit auch die Resilienzförderung gestört ist. Jedoch ist in der Fachliteratur und in der Praxis bekannt, dass es auch gewisse Kinder gibt, die aus belastenden Verhältnissen unbeschädigt hervorgehen. Individuelle und persönliche Ressourcen können helfen, weitere Resilienzfaktoren zu aktivieren.

Die Sozialarbeitenden können, wie in Kapitel 5.3 erwähnt wird, durch pädagogische Hilfe Ressourcen aktivieren und die individuellen Resilienzfaktoren fördern. Die Soziale Arbeit ist verpflichtet, sich für besonders vulnerable Personen und Gruppen einzusetzen sowie die soziale Gerechtigkeit und die Menschenwürde zu wahren. Wie aus Kapitel 3.5 hervorgeht, basieren die Definitionen und die Rechte der Sozialen Arbeit auf dem internationalen Übereinkommen und dem Berufskodex, auf welche sich Professionelle stützen sollten.

6.3 Kritische Reflexion

In diesem Kapitel werden einzelne theoretische Aspekte beleuchtet. Zuerst wird das psychosoziale Stufenmodell von Erikson differenziert betrachtet. Danach setzt sich die Verfasserin mit dem Resilienzkonzept kritisch auseinander.

Der Verfasserin ist bewusst, dass bei dieser Thesis auf ein älteres Entwicklungsmodell eingegangen wird. Aufgrund dessen wird in diesem Kapitel das Stufenmodell von Erikson kritisch beleuchtet. Dieses Modell wurde im 20. Jahrhundert entwickelt, wobei Erikson den Schwerpunkt auf die aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt legt, um die entstehenden Konflikte

in Wechselwirkung mit der Umwelt zu beleuchten. Dabei ist zu betrachten, dass sich die Gesellschaft sowie die Werte aufgrund der Globalisierung und der Modernisierung geändert haben. In der wissenschaftlichen Sprache wird von „Pluralismus“ gesprochen, was bedeutet, dass Gruppen mit unterschiedlichen Vorstellungen zusammenleben. Es handelt sich um "die Vielfalt der Gesellschaft" (vgl. Hilgendorf/Joerden 2017: 476). Erikson ist der Überzeugung, dass Krisen vor dem Hintergrund kultureller und sozialer Erfahrungen überwunden werden. Im 21. Jahrhundert ist die Globalisierung so fortgeschritten, dass die Werte nicht allgemein geteilt werden und von der Gesellschaft überall gleich vertreten sind. Dadurch sind die Vorstellungen, betreffend einer gesunden Entwicklung, unterschiedlich. Es lassen sich dabei kulturell bedingte Unterschiede nicht ausschliessen.

Erikson hat das Stufenmodell von Sigmund Freud erweitert, indem er noch die sozialen Faktoren miteinbezieht. Aufgrund der Entwicklung der Gesellschaft müssen diese neu festgelegt werden. Es ist kritisch zu betrachten, inwiefern seine Stufen heute noch aktuell sind und welche gesellschaftlichen Aspekte neu integriert werden müssen.

Diesem Modell liegt ein normativer Charakter zugrunde. Es wird eine genaue Richtlinie für eine erfolgreiche Entwicklung festgelegt. Die Stufen werden erst überwunden, wenn die einzelnen Krisen erfolgreich bewältigt werden. Die Entwicklung einer gesunden Identität wird durch eine Reihenfolge der Stufen vorbestimmt. Die Verfasserin ist der Meinung, dass einer gesunden Persönlichkeit allgemeingültig ein Idealbild auferlegt wird. Jede Persönlichkeit, die sich anders entwickelt bzw. die Stufen nicht nach den Angaben von Erikson überwindet, entspricht keiner gesunden Persönlichkeit. Im Stufenmodell wird die Persönlichkeit klar definiert. Dies kann jedoch aufgrund unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Wertvorstellungen des 21. Jahrhunderts von den Vorstellungen Eriksons abweichen. Die Zuschreibung einer gesunden Persönlichkeit und die Normalitätsannahme einer Entwicklung kann dazu führen, dass die Erwartungshaltung hoch ist. Die Gesellschaft gibt die sogenannte Normvorstellung vor, deshalb muss dieses psychosoziale Entwicklungsmodell im grösseren Kontext kritisch hinterfragt werden. Aus diesem Grund muss der jeweilige Kontext der Gesellschaft näher beleuchtet werden, um danach entscheiden zu können, ob die Stufen und die damit verbundenen Aufgaben adäquat zum heutigen Weltbild passen. Die zeitgemässe Weiterentwicklung muss in jede der acht Stufen miteinbezogen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Übergänge von einer Stufe in die nächste nicht mit klaren Merkmalen versehen sind. Es ist unklar, zu welchem Zeitpunkt die Stufen beginnen und enden. Lediglich das Alter dient als Merkmal zur Abgrenzung.

Ebenfalls bezeichnet Erikson die Krisen im Leben als keinen negativ geprägten Begriff, sondern vielmehr als Gegebenheit, die durch das konstruktive Lösen zur Weiterentwicklung führt (vgl. Kapitel 4). Jedoch ist die Erfahrung sexueller Gewalt eine Krise, verbunden mit einem traumatischen Ereignis, welche nicht mühelos gelöst werden kann. Insbesondere im jungen

Alter sind die Konfliktlösefähigkeiten noch nicht vollumfänglich ausgebildet. Daher können Krisen durchaus negativ geprägt sein.

Trotz der kritischen Auslegung dieser Theorie muss an dieser Stelle betont werden, dass die einzelnen Entwicklungsaufgaben kohärent aufeinander aufbauen und einen Anhaltspunkt für die Entwicklung geben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Thesis ist die Resilienz. In der Fachliteratur gibt es zu diesem Thema viele Autoren, die unterschiedliche Faktoren als resilienzfördernd bezeichnen und insbesondere divergierende Einflussfaktoren in Betracht ziehen. Für die vorliegende Arbeit wurden drei Autoren und deren Erörterungen näher beleuchtet. Der Resilienzbegriff hat in den Sozialwissenschaften einen enormen Stellenwert eingenommen. Dennoch wird dieser kontrovers diskutiert. Die Gesellschaft ist durch die unterschiedlichen Wertvorstellungen geprägt. Die Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren sind deshalb von Kultur zu Kultur unterschiedlich und sollen davon abhängig gemacht werden.

Ein weiterer kritischer Punkt bezüglich der Resilienzförderung ist, dass ein traumatisches Erlebnis weiter bestehen bleibt, auch wenn die Kinder resilient sind oder noch werden können. Dies gilt auch bei einer erlebten sexuellen Gewalt, denn die Kindeswohlgefährdung bleibt bestehen, so lange die Täter*innen noch Zugang zu den Kindern haben.

Das Trauma soll nicht vernachlässigt werden. Es benötigt je nach Individuum und dessen Charakter längerfristige Therapien, um das Erlebte zu verarbeiten. Dabei kann im interdisziplinären Team ein Hilfesystem aufgebaut werden, so dass den Kindern eine stabile Vertrauensbasis vermittelt wird.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung über die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung sind auf die vorhandene Literatur gestützt. Bezüglich der Literaturrecherche ist zu vermerken, dass die Auswirkungen oft ähnlich beschrieben werden, aber die Bedingungen für die sexuelle Gewalt teilweise unterschiedlich ausfallen. Auch muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Ausrichtung dieser Arbeit nicht differenziert auf den Geschlechterunterschied der Täterschaft eingegangen werden konnte.

Abschliessend kann erwähnt werden, dass die Auseinandersetzung mit der Theorie von Erik H. Erikson und dem Resilienzkonzept keine einschlägigen Resultate für die Auswirkungen der sexuellen Gewalt auf die Kinder liefert. Es wäre daher notwendig in der Praxis zu forschen, die zum einen die theoretischen Grundlagen prüft und zum anderen die Ergebnisse in der Praxis bewertet. Trotz der kritischen Auslegung ist die Verfasserin der Meinung, dass diese Bachelor-Thesis eine hohe Relevanz für die praktische und fachübergreifende Arbeit hat. In der Schule, im sonderpädagogischen Bereich, Schulsozialarbeit sowie in der Beratung mit

Kindern und Familien, die sexuelle Gewalt erlebt haben, können die Erkenntnisse dieser Bachelor-Thesis ein Basiswissen vermitteln und den Fachpersonen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Auch für die Soziale Arbeit sieht die Verfasserin einen hohen Erkenntnisgewinn bezüglich der Auswirkungen von sexueller Gewalt an Kindern. Die Ergebnisse geben einen Einblick in die Gefühle, die die Kinder aufgrund dieser sexueller Gewalterfahrung haben können. Dieses Wissen über das innere Empfinden der Kinder und die Auswirkungen auf die Entwicklung kann in die Zusammenarbeit mit Betroffenen miteinbezogen werden und helfen die Kinder besser zu verstehen.

6.4 Ausblick und weiterführende Fragen

Aufgrund der mangelnden Praxisanalyse liefert die vorliegende Arbeit erste Anhaltspunkte im Spiegel der theoretischen Grundlagen. Die Literaturrecherche belegt, dass sexuelle Gewalt einschneidende Auswirkungen auf die Entwicklung hat und die Opferzahlen im Laufe der Jahre zugenommen haben. Durch die inhaltliche Abgrenzung konnten einige Aspekte nur ansatzweise beleuchtet werden. Entsprechend werden nachfolgend weitere interessante Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der sexuellen Gewalt an Kindern und den Auswirkungen auf deren Entwicklung. Es gibt starke individuelle Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung sowie im Umgang mit Krisensituationen. Wie bereits oben erwähnt, fehlt die praktische Untersuchung. Es könnten Sozialarbeitende der Opferberatung interviewt werden, um so einen Einblick in die Praxis und die darin enthaltenen Herausforderungen zu bekommen.

Aus der Bearbeitung des psychosozialen Stufenmodells von Erikson geht hervor, dass das Modelllernen in der dritten Stufe zentral ist. Demnach sehen die Kinder die Eltern bzw. Bezugspersonen als Vorbilder. Sehen die Kinder jedoch die Täter*innen als Vorbild, kann die sexuelle Erfahrung verursachen, dass die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt selbst Täter*in werden. Diese Annahme könnte in der Praxis erforscht werden. Aufgrund dieser Annahme kann die Frage nach geeigneten Präventionsangeboten und Präventionsmöglichkeiten gestellt werden.

- Inwiefern können Präventionsmassnahmen verhindern, dass ein betroffenes Kind selbst Täter*in wird?
- Was muss die Präventionsarbeit leisten, damit ein Erfolg erzielt werden kann?

In diesem Kontext wäre aus wissenschaftlicher Sicht von besonderem Interesse, die Hintergründe für eine spätere mögliche Täterschaft zu erfahren.

Ein anderer interessanter Aspekt wäre die Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen, was auch unter den Begriff Prävention fallen würde. Damit die betroffenen Kinder in der Schule Sicherheit und Geborgenheit erfahren, müssen die Schulen über die sexuelle Gewalt informiert werden. Die Schulsozialarbeitenden können sich mit der Förderung von Schutzfaktoren bekannt machen und diese dann entsprechend anwenden. Informationsveranstaltungen von Schulsozialarbeitenden könnten die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam machen. Dazu können Lehrer*innen sowie Schüler*innen in Form von Informationsveranstaltungen auf Erkennungsmerkmale der sexuellen Gewalt sensibilisiert werden. So besteht die Möglichkeit, dass betroffene Kinder sich verstanden fühlen und eventuell die eigenen Erfahrungen einer Bezugsperson der Schule anvertrauen. Es wäre spannend zu sehen, wie solche Schulungen aufgebaut werden müssten, um eine grosse Weitreiche zu erzielen.

Die vorliegende Arbeit legt das Augenmerk, nebst den Auswirkungen in der kindlichen Entwicklung, ebenfalls auf die Förderung von Resilienzfaktoren bzw. der Kompetenzen der Kinder. Im Rahmen einer weiteren Bachelor-Thesis wäre es zusätzlich möglich, Beratungsmethoden und die systemische Arbeit in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei können die in dieser Arbeit erarbeiteten Erkenntnisse hilfreich sein.

Für die systemische Arbeit würde dies bedeuten, Schutzfaktoren zu stabilisieren und den Kindern Resilienzfaktoren zu ermöglichen. Wie aus Kapitel 5 hervorgeht, sind Bezugspersonen in der Familie Träger von Resilienzfaktoren. Sie können dafür sorgen, dass Kinder einen gesunden Selbstwert entwickeln und Resilienzfaktoren ausbilden. Hier muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass viele betroffene Kinder beeinträchtigte Familienverhältnisse erfahren, welche Auswirkungen auf spätere Beziehungen haben können. Hier stellt sich folglich in der Zusammenarbeit die Frage, wie der geeignete systemische Ansatz aussehen kann.

- Inwiefern kann in der Beratung systemisch gearbeitet werden, um so die protektiven Faktoren der Kinder zu stärken?

Ebenfalls ist dem Ursachenproblem, nämlich der sexuelle Gewaltausübung an Kindern, Aufmerksamkeit zu schenken. Bis heute ist das Thema tabuisiert. In der Gesellschaft wird kaum darüber gesprochen, dadurch sind Gefühle wie Scham und Schuld zentrale Merkmale, weshalb Opfer ihr Erleben nicht thematisieren. Unterstützungsangebote in den einzelnen Kantonen müssen näher betrachtet werden, um Hilfestellungen für betroffene Kinder sicherzustellen. Zu guter Letzt fällt auf, welchen Einfluss das Familiensystem auf die Entwicklung der Kinder und deren Selbstwertgefühl hat. Insofern wäre eine weiterführende Frage, wie der Umgang des Familiensystems, in Bezug auf die Förderung des Selbstwertgefühls, im Idealfall sein müsste.

7 Literaturverzeichnis

- Aichinger, Alfons (2011). Resilienzförderung mit Kindern. Kinderpsychodrama Band 2. 1. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. ISBN: 978-3-531-17468-6.
- Allgäuer- Hackl, Heinz, Eder, Hans, Schwab, Gerhard (2014). Entwicklung aus der Sicht der Anderen. Entwicklungsarbeit – Soziale Arbeit – Menschenrechte. In: Hans Walz, Irmgard Teske, Edi Martin (Hrsg.), Menschenrechtsorientierung wahrnehmen – beurteilen – handeln: ein Lese- und Arbeitsbuch für Studierende, Lehrende und Professionelle der Sozialen Arbeit. 3. Auflage, S. 63-112). Luzern: interact Verlag.
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.
- Bange, Dirk (o.J.). Gefährdungslagen und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In: Fegert M., Jörg/Hofmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 104-106.
- Biesel, Kay, Urban-Stahl, Ulrike (2018). Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.
- Brückner, Margrit, Eggert-Schmid Noerr, Annelinde. (2014). Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung. In: Datler, Wilfried Finger-Trescher, Urte, Gstach, Johannes, Steinhardt, Kornelia (Hrsg.) Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Buchholz, Thomas (2011). Präventiver Kinderschutz durch Stärkung von Schutzfaktoren. Zur Resilienzförderung in Schulen. In: Fischer, Jörg, Buchholz, Thomas, Merten, Roland (Hrsg.). Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesamt für Statistik (2019). Polizeilich registrierte häusliche Gewalt 2008-2018. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.7806380.html> [Zugriffsdatum: 23.10.2019].
- Bundesrat (2012). Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/Kinderschutz/gewalt-und-vernachlaessigung-in-der-familie.html> [Zugriffsdatum: 30.10.2019].

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1999). Stand am 12. Februar 2017.
- Burgsmüller, Claudia (o.J.). Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (StGB). In: Fegert M., Jörg/Hofmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 52-62.
- Deegener, Günther (2005). Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther, Körner, Wilhelm (Hrsg.). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. (S. 37-58). Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH.
- Deegener, Günther (2010). Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2019). Informationsblatt 9. Zahlen zu häuslicher Gewalt Schweiz. URL: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haeusliche-gewalt.html> [Zugriffsdatum: 23.10.2019].
- Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF. URL: <https://www.ekff.admin.ch/die-ekff/familie-definition/> [Zugriffsdatum: 23.10.2019].
- Enders, Ursula (2008). Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Erikson, H. Erik (2003). Jugend und Krise. Die Psychodynamik im sozialen Wandel. 5. Auflage. Stuttgart: Klett Verlag.
- Erikson, H. Erik (2005). Kindheit und Gesellschaft. 14. Auflage. Zürich: Pan-Verlag.
- Erikson, H. Erik (2017). Identität und Lebenszyklus. 28. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Fachstelle Limita (o.J.). Zur Prävention sexueller Ausbeutung. URL: <https://limita.ch/> [Zugriffsdatum: 02.02.2020].
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike, (2015). Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (2019). Resilienz. 5. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hildenbrand, Bruno (2008). Resilienz in sozialwissenschaftlicher Perspektive. In: Welter-Enderlin, Rosmarie, Hildenbrand, Bruno (Hrsg.). Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. 2. Aufl. Carl-Auer- System.
- Hilgendorf, Eric, Joerden Jan C. (2017). Handbuch Rechtsphilosophie. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.

- Hoffmann-Biencourt, Anne Huth (2012). Resilienz in der Beratung. In: Jugendhilfe. 50 (6). S. 333-336.
- International Federation of Social Workers (2014). Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriffsdatum: 23.02.2020].
- Jud, Andreas (o.J.). Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: Fegert M., Jörg/Hofmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 42-48.
- Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009). Kinderwohlgefährdung – Erkennen und Helfen. 11- überarb. und erw. Auflage. Berlin.
- Kinderrechtskonvention (2016). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/201610250000/0.107.pdf> [Zugriffsdatum: 30.10.2019].
- Kuhle, Laura F./ Grundmann, Dorit/ Beier, Klaus M. (o.J.). Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In: Fegert M., Jörg/Hofmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 110-127.
- Opferhilfegesetz (2007). Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20041159/index.html> [Zugriffsdatum: 02.03.2020].
- Optimus Studie Schweiz (2012). Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. URL: <https://www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/optimus-studie-schweiz-2012-6.html> [Zugriffsdatum: 25.11.2019].
- Optimus Studie Schweiz (2018). Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen. URL: <https://www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/optimus-studie.html> [Zugriffsdatum: 23.02.2020].
- Schuurke, Bettina/Witte, Susanne/ König, Elisa (o.J.). Psychische und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: Fegert M., Jörg/Hofmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 80-98.

- Schweizerisches Strafgesetzbuch (1937). Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Stand am 3. März 2020. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html> [Zugriffsdatum: 02.03.2020].
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (1907). Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Stand am 1. Januar 2020. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/202001010000/210.pdf> [Zugriffsdatum: 02.03. 2020].
- Understaller, Adelheid (2006). Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf Kinder aus?. In: Kindler, Heinz/ Llig, Susanna/ Blüml, Herbert/ Meysen, Thomas/ Werner, Annegret (Hrsg.). Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD).
- Unicef für jedes Kind (o.J.). Komitee für Unicef Schweiz und Lichtenstein (Hrsg.) URL: https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinder-rechte?gclid=EAlalQobChMI8Y37nav75wIVmLPtCh0_3QACEAAYAiAAEgIhmvd_BwE [Zugriffsdatum: 30.10.2019].
- Welter-Enderlin, Rosmarie (2012). Resilienz aus der Sicht von Beratung und Therapie. In: Welter-Enderlin, Rosmarie, Hilderbrand, Bruno (Hrsg). Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. 5. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 9-19.
- Wustmann, Corina (2016). Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. 6. Auflage. Berlin: Cornelsen.